

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Bedarfsfeststellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek	
Beschluss Stand: 30.10.2025 42/039/2025	6
Anfrage Grüne Liste-Fraktion Hausmeisterwohnung Oktober 2025 42/039/2025	10
TOP Ö 7 Rücknahme der Stelleneinsparung aus dem HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung	
Beschlussvorlage VI/285/2025	11
TOP Ö 8 Antrag Nr. 199/2025 der CSU-Fraktion: Keine Weitervermietung der Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim	
Beschlussvorlage 243/033/2025	13
Antrag Nr. 199/2025 243/033/2025	15
TOP Ö 9 Sanierung/Teilerneuerung des Steinforstgrabenverrohrung ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See BW 5.41	
Vorlage Entwurfsplanung 66/285/2025	16
Anlage 1 Übersichtskarte 66/285/2025	20
Anlage 2 Lageplan Ausbaubereich 66/285/2025	21
TOP Ö 10 Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände BA 2 Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau im Bereich der Cauerstraße	
Vorlage Entwurfsplanung 66/289/2025	22
Anlage 1 – Übersichtsplan 66/289/2025	25
Anlage 2 - Lageplan 01 66/289/2025	26
Anlage 3 - Lageplan 02 66/289/2025	27
TOP Ö 11 Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes	
Beschlussvorlage 66/291/2025	28
Anlage 1 Entwurf Umstufungsvereinbarung 66/291/2025	31
Anlage 1.1 Umstufungskonzept Übersichtskarte 66/291/2025	35
Anlage 2 Entwurf Schlussinstandsetzungsvereinbarung 66/291/2025	36
Anlage 2.1 Übersichtslageplan 66/291/2025	41
TOP Ö 12 Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Ref. VI/24 Nr. 10 und 11; Maßnahmen infolge der Entmietung eines Verwaltungsstandorts	
Vorlage Entwurfsplanung 24/071/2025	42
MuWi_OG1 DIN A4 24/071/2025	49
WvS61_EG DIN A4 24/071/2025	50
WvS61_OG1 DIN A4 24/071/2025	51
TOP Ö 13.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 60	
Beschlussvorlage 24/072/2025	52
Arbeitsprogramm 2026 - Amt 24 24/072/2025	53
TOP Ö 13.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),	
Beschlussvorlage 63/132/2025	69
Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes 63/132/2025	70

TOP Ö 13.3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 270	
Beschlussvorlage 66/284/2025	74
Arbeitsprogramm 66/284/2025	76
TOP Ö 14 Haushaltsanträge 2026 der Fraktionen und Parteien	
BWA_11.11.2025_Ergebnishaushalt	82
BWA_11.11.2025_Invest	83
TOP Ö 14.1 HH-Antrag Nr. 098 der SPD-Fraktion und HH-Antrag Nr. 196 der CSU-Fraktion: Bürgerhaus Eltersdorf, Vorziehen der Maßnahme auf 2026	
Beschlussvorlage 242/366/2025	92
Antrag Nr. 098 SPD-Fraktion 242/366/2025	94
Antrag Nr. 196 CSU-Fraktion 242/366/2025	95
TOP Ö 14.2 Fraktionsantrag Nr. 097/2025: Antrag zum Haushalt - Arbeitsprogramm Amt 24 Ausbau Photovoltaikanlage vorantreiben	
Beschlussvorlage 242/367/2025	98
Fraktionsantrag 097/2025 242/367/2025	100
TOP Ö 14.3 Fraktionsantrag der GL Nr. 142/2025 zum Arbeitsprogramm Amt 24 "Erhalt Egloffsteinsches Palais"	
Beschlussvorlage 242/368/2025	101
Fraktionsantrag 142/2025 242/368/2025	102
TOP Ö 14.4 Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen	
Beschlussvorlage 66/286/2025	103
Antrag der SPD Fraktion Nr 106/2025 vom 13.10.2025 66/286/2025	105
TOP Ö 14.5 Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr 144/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Schaffung von Pflanzflächen	
Beschlussvorlage 66/288/2025	106
Antrag der GL Fraktion Nr 144/2025 vom 14.10.2025 66/288/2025	108

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

9. Sitzung • Dienstag, 11.11.2025 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 6.1. | Bedarfsfeststellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek | 42/039/2025
Kenntnisnahme |
| 7. | Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung | VI/285/2025
Gutachten |
| 8. | Antrag Nr. 199/2025 der CSU-Fraktion:
Keine Weitervermietung der Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim | 243/033/2025
Beschluss |
| 9. | Sanierung/Teilerneuerung des Steinfurstgrabenverrohrung ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See BW 5.41 | 66/285/2025
Beschluss |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände BA 2
Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau im Bereich der Cauerstraße | 66/289/2025
Beschluss |
| 11. | Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes | 66/291/2025
Beschluss |
| 12. | Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Ref. VI/24 Nr. 10 und 11; Maßnahmen infolge der Entmietung eines Verwaltungsstandorts | 24/071/2025
Beschluss |

Haushalt 2026

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 13. | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026 der Ämter | |
| 13.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 60 | 24/072/2025
Beschluss |
| 13.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 265 bis 269 | 63/132/2025
Beschluss |
| 13.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 270 | 66/284/2025
Beschluss |
| 14. | Haushaltsanträge 2026,
Fraktionsanträge und Nachmeldungen der Verwaltung | |
| 14.1. | HH-Antrag Nr. 098 der SPD-Fraktion und HH-Antrag Nr. 196 der
CSU-Fraktion: Bürgerhaus Eltersdorf, Vorziehen der Maßnahme auf 2026 | 242/366/2025
Beschluss |
| 14.2. | Fraktionsantrag Nr. 097/2025: Antrag zum Haushalt -
Arbeitsprogramm Amt 24 Ausbau Photovoltaikanlage vorantreiben | 242/367/2025
Beschluss |
| 14.3. | Fraktionsantrag der GL Nr. 142/2025 zum Arbeitsprogramm Amt 24 "
Erhalt Egloffsteinsches Palais" | 242/368/2025
Beschluss |
| 14.4. | Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm
Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen | 66/286/2025
Beschluss |
| 14.5. | Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr 144/2025 zum Haushalt/
Arbeitsprogramm Amt 66; Schaffung von Pflanzflächen | 66/288/2025
Beschluss |
| 15. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/039/2025

Bedarfsfestellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.10.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.10.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

24

I. Antrag

1. Der Flächenbedarf für die Stadtbibliothek wird anerkannt.

2. Der Vorschlag des Fachamtes, die Hausmeisterwohnung zur Deckung des Flächenbedarfs nach Beendigung des aktuell bestehenden Mietverhältnisses umzunutzen wird befürwortet

3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Umnutzung der bisherigen Hausverwalterwohnung nach Beendigung des Mietverhältnisses zu prüfen und ein umsetzungsfähiges Konzept zu erarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnisse / Wirkungen

Die Stadtbibliothek leidet unter einem extremen Platzmangel sowohl in Bezug auf die Büroflächen als auch auf die Publikumsflächen der Kinder- und Jugendbibliothek.

Durch neue technische Standards und die Einrichtung der Kulturmeile ist die permanente Anwesenheit eines Hausmeisters im Objekt nicht mehr erforderlich.

Kinder- und Jugendbibliothek

Laut „ekz bibcheck“ vom 01.03.2023 sind die Publikumsflächen der Kinderbibliothek bei weitem nicht ausreichend, um ein zeitgemäßes Angebot an Kindermedien und Lernangeboten für die Altersgruppen 1 bis 12 Jahre bereitzustellen. Die Kinder- und Jugendbibliothek wurde viel zu klein geplant, um die massiv gestiegene Nachfrage befriedigen zu können. Seit der Wiedereröffnung der Stadtbibliothek 2010 verzeichnet die Stadt ein Bevölkerungswachstum von ca. 20%. Im gleichen Zeitraum sind die Ausleihzahlen der Kinder- und Jugendbibliothek überproportional um über 30% angestiegen. Für Lernangebote steht kein Platz zur Verfügung; verpflichtende (!) Klassenführungen und Aktivitäten wie Robotik, Kreativität, Maker-Space, Geschichten- oder Schreibwerkstätten können nicht mehr im ausreichenden Maß angeboten werden. Unter dem Platzmangel leidet auch die Aufenthaltsqualität. Der Bestand an Kinder- und Kinderbüchern verteilt sich über mehrere Etagen in unterschiedlichen, weit auseinanderliegenden Gebäudeteilen, was zu massiven Nutzerbeschwerden führt. Aufgrund der engen Regalabstände ist die Kinder- und Jugendbibliothek nicht barrierefrei. Ein Zugang mit Rollstuhl oder Kinderwagen ist nicht möglich. Zahlreiche Möglichkeiten, die Raumnot zu beheben (Auslagerung des Kunstpalais, Anmietung externer Erweiterungsflächen), wurden geprüft und wieder verworfen. Vgl. die Fraktionsanträge 266/2021, 321/2021, 398/2021, 258/2022 etc.

Büroflächen

Trotz intensiver Bemühungen bietet das Gebäude keine ausreichende Anzahl von Büroarbeitsplätzen. Diese sind über das gesamte Gebäude verteilt und erfüllen nicht mehr die insbesondere ergonomischen Mindestanforderungen. Eine Mitarbeiterin ist im Kunstpalais (0215) untergebracht. Weitere Mitarbeitende und Auszubildende für die geplante Stadtteilbibliothek im Stadtteilhaus West können räumlich nicht mehr aufgenommen werden. Im Stadtteilhaus West stehen keine Büroarbeitsplätze zur Verfügung. In einem moderierten Prozess wurden Optimierungsmöglichkeiten in der Flächennutzung im Palais Stuttheim geprüft. Unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen und New-Work-Konzepte konnte dennoch innerhalb der bestehenden Flächen keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Lösung / Vorteile

Perspektivisch soll aus Sicht des Fachamtes die im Objekt befindliche Hausmeisterwohnung nach Beendigung des aktuellen Mietverhältnisses der Stadtbibliothek zugeschlagen werden. Die Lösung bietet mehrere entscheidende Vorteile:

1. Die Büroarbeitsplätze können (ohne Flächenerweiterung) zusammenhängend auf einer Etage im Dachgeschoss untergebracht werden. Arbeitsabläufe lassen sich einfacher und effizienter gestalten.
2. Im Gegenzug stehen das Gruppenbüro (0113) sowie der aktuell als Bürofläche genutzte Vorlese- und Gaming-Raum (0117) als dringend benötigte Publikumsflächen für die Kinder- und Jugendbibliothek zur Verfügung.
3. Der Bestand an Kinder- und Bilderbüchern könnte wieder an einem Standort zusammengeführt werden.
4. Die Kinder- und Jugendbibliothek könnten jeweils zusammenhängend auf einer Etage im EG / Kinderbibliothek bzw. im 1. OG / Jugendbibliothek untergebracht werden.
5. Durch eine entsprechende Neumöblierung (Mittel sind im Budget von 42 vorhanden, 100.000 auf IPNr.:272.351) könnte auch die Barrierefreiheit in der Kinder- und Jugendbibliothek wiederhergestellt werden.

Stellungnahme Amt 24:

Durch die Nutzung von Gebäudeleittechnik oder eines elektronischen Schließsystems (oben als "neue elektronische Standards" bezeichnet) bedarf es im Regelbetrieb für diese techn. Anforderungen keiner Anwesenheit von Bedien- oder Schließpersonal. Die temporäre Anwesenheit eines Hausverwalters kann damit jedoch nicht ersetzt werden. Eine dauerhafte Nutzung der Hausverwalterwohnung nach Wiederbesetzung der Hausverwalterstelle ist jedoch nicht erforderlich, da sich in unmittelbarer Nähe zum Markgrafentheater der Standort für die Hausverwalter der „Kulturmeile“ befindet

Büroflächen

Die Anzahl notwendiger Büroarbeitsplätze ist insbesondere davon abhängig, mit welchem Anteil an tatsächlicher Anwesenheit am Arbeitsplatz zu rechnen ist und damit, ob und in welchem Maß eine Mehrfachbelegung praktikabel ist.

Ressourcen

Aufgrund der bei einer Umnutzung und Zusammenlegung der heutigen Einheiten entstehenden Aufwendungen, insbesondere da hierbei der hochinstallierte Anschluss-/Technikraum betroffen sein wird, wären die baulichen Aufwendungen nicht unerheblich und müssten zunächst ermittelt werden. Baumittel sind bislang im Haushalt bzw. im Budget von Amt 24 nicht eingeplant.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 09.10.2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Flächenbedarf für die Stadtbibliothek wird anerkannt.
2. Der Vorschlag des Fachamtes, die Hausmeisterwohnung zur Deckung des Flächenbedarfs nach Beendigung des aktuell bestehenden Mietverhältnisses umzunutzen wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Umnutzung der bisherigen Hausverwalterwohnung nach Beendigung des Mietverhältnisses zu prüfen und ein umsetzungsfähiges Konzept zu erarbeiten.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Es liegt eine schriftliche Anfrage der Grünen Liste-Fraktion mit insgesamt vier Fragen vor.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang gibt bekannt, dass die Verwaltung zu Protokoll gibt, dass mit dieser Stellenausschreibung die Wohnung nicht belegt werden wird.
Dies eröffnet die Möglichkeit sich nach dem Auszug bzw. nach Freiwerden der Wohnung (in zwei Jahren), abhängig von der Haushaltssituation, Überlegungen zur Nutzung der Flächen zu machen.
Damit ist die Anfrage der Grünen Liste-Fraktion beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Flächenbedarf für die Stadtbibliothek wird anerkannt.
2. Der Vorschlag des Fachamtes, die Hausmeisterwohnung zur Deckung des Flächenbedarfs nach Beendigung des aktuell bestehenden Mietverhältnisses umzunutzen wird befürwortet
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Umnutzung der bisherigen Hausverwalterwohnung nach Beendigung des Mietverhältnisses zu prüfen und ein umsetzungsfähiges Konzept zu erarbeiten.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 28.10.2025

**Anfrage zu Stadtrat am 30.10.2025:
TOP Ö 21 Flächenerweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im vergangenen Bildungsausschuss wurde der Bedarfsbeschluss zur Flächenerweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek einstimmig gefasst. Die Flächen sollen durch das bevorstehende Freiwerden der Dienstwohnung in der Bibliothek gewonnen werden.

[SessionNet | Bedarfsfestellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek](#)

Derzeit gibt es eine Stellenausschreibung Hausverwaltung Kulturmeile, in der auch eine Dienstwohnung angeboten wird:

[Hausverwalter*in für das Team Kulturmeile | Stadt Erlangen](#)

Vielen Dank für die bereits erfolgte mündliche Auskunft. Da es noch nicht vollständig beantwortet werden konnte, fragen wir zu TOP Ö 21 der Stadtratssitzung vom 30.10.:

- Können Sie uns bitte mitteilen, welche Dienstwohnung in der Stellenausschreibung gemeint ist?
- Falls es sich um die Wohnung in der Bibliothek handelt, wie ist dies mit dem gefassten Beschluss vereinbar?
- Wie kann bei einer Zwischennutzung vertraglich eine Befristung sichergestellt werden ohne Anspruch des Mieters auf Verlängerung?
- Steht die Dienstwohnung in zentraler Innenstadtlage im o. g. Arbeitsvertrag?
Welche wäre dann die Ersatzwohnung für die Dienstwohnung in der Bibliothek bei Ende einer Zwischenvermietung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Bildung
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/285/2025

Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
63

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planstelle zum Vollzug der neu erlassenen Zweckentfremdungsverbotssatzung bleibt erhalten und der Vorschlag VI/VI/2b aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) wird als nicht umsetzbar zurückgezogen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung am 30.04.2025 (BV 30/201/2025) ist die Rücknahme des Vorschlags VI/VI/2b aus dem HKK, welches auch am 30.04.2025 beschlossen wurde, zwingend erforderlich, wenn die neue Satzung vollzogen werden soll.
Der Vorschlag VI/VI/2b sah eine Stelleneinsparung vor, mit dem auch die Aufgabe des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung wegfiel.
Der Neuerlass der Satzung und der Vorschlag aus dem HKK sind gegenläufig und können nicht beide umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Vorschlag VI/ VI/ 2b aus dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist zugunsten des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung zurückzuziehen.

3. Prozesse und Strukturen

Durch die Zurücknahme des Beschlusses zur Stellenstreichung wird die Planstelle im Referat VI verortet bleiben und der Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung überhaupt erst ermöglicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	63.100 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/033/2025

Antrag Nr. 199/2025 der CSU-Fraktion: Keine Weitervermietung der Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 199/2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bildungsausschuss vom 09.10.2025 wurde der Bedarfsbeschluss zur Flächenerweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek einstimmig gefasst. Die Flächen sollen durch das bevorstehende Freiwerden der Dienstwohnung in der Bibliothek gewonnen werden.

Parallel wurde eine Stellenausschreibung Hausverwaltung Kulturmeile veröffentlicht, in der die „Möglichkeit zum Bezug einer Dienstwohnung in zentraler Lage“ als Vorteil für die Bewerber*innen offeriert wurde.

Gem. Antrag der CSU-Fraktion soll die Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim nicht weiter vermietet werden, wenn sie frei wird, sondern die Flächen für die Entwicklung der Stadtbibliothek eingeplant werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits in der Stellungnahme Amt 24 zum Bedarfsbeschluss wurde die Wichtigkeit der hausverwalterlichen Betreuung aufgrund hoher technischer Anforderungen dargestellt. Ein dauerhaftes Nutzungserfordernis der HV-Wohnung wurde jedoch verneint („Eine dauerhafte Nutzung der Hausverwalterwohnung nach Wiederbesetzung der Hausverwalterstelle ist jedoch nicht erforderlich, [...]“).

Gleichzeitig ist es für Amt 24 wichtig, die noch vorhandenen HV-Dienstwohnungen gut zu nutzen. Bis vor einigen Jahren war die Residenzpflicht und Bezug einer vorhandenen HV-Wohnung bei Einstellung eines Hausverwalters zentraler Bestandteil. Mittlerweile wurden einerseits zahlreiche ehemalige HV-Wohnungen für die schulische Nutzung umgebaut und andererseits ist es fraglich, ob der mögliche Dienstwohnungsbezug (noch) einen positiven Standortfaktor bei der Personalgewinnung darstellt. Daher wurde nur bewusst die Möglichkeit zum Bezug einer Dienstwohnung in die

Stellenausschreibung aufgenommen.

Die Dienstwohnung im Palais Stutterheim ist hiermit nicht explizit gemeint; es gibt weitere mögliche Objekte, die aktuell bzw. perspektivisch bezogen werden können. Auch handelt es sich bei der Stellenausschreibung nicht um die direkte Nachfolge des Hausverwalters und Wohnungsinhabers Palais Stutterheim.

Die Stellenausschreibung steht einer Prüfung der Umnutzung und Konzepterstellung für die Erweiterung der Stadtbibliothek nicht entgegen.

Anlagen: Antrag 199/2025 der CSU-Fraktion vom 20.10.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.10.2025**
Antragsnr.: **199/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 24**
mit Referat:

20.10.2025

Antrag:

"Keine Weitervermietung der Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses haben wir den Flächenbedarf für die Kinder- und Jugendbibliothek festgestellt, die seit Jahren zu klein ist, weshalb die Veranstaltungsangebote nur in eingeschränkter Form angeboten werden können. Durch das Umwandeln der Hausmeisterwohnung in Bürofläche können Flächen umgenutzt werden und so die Kinder- und Jugendbibliothek vergrößert werden.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen vermietet die Hausmeisterwohnung im Palais Stutterheim nicht weiter, wenn sie frei wird, sondern plant diese Flächen für die Entwicklung der Stadtbibliothek ein.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Breun
Stadträtin

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/285/2025

Sanierung/Teilerneuerung des Steinforstgrabenverrohrung ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See BW 5.41

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
14, 31, StBR Alterlangen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steinforstgrabenverrohrung ab östlich des Kosbacher Damms bis zum Auslauf in den Alterlanger See wie in der Begründung beschrieben zu sanieren.

Den ausgehängten Plänen:

- Lageplan
- Querprofile
- Detailpläne und Draufsicht Kanalausläufe und Bergeschacht

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Teilabschnitt der Steinforstgrabenverrohrung zwischen Einlauf Sparkassenweiher und Kreuzung Kosbacher Damm wurde aufgrund der mittelfristig nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit im Bereich des Straßenkörpers in der Zuständigkeit von Amt 66 bereits in den Jahren 2016 bis 2018 überplant und saniert. Durch die Sanierung des zweiten Teilabschnittes der Steinforstgrabenverrohrung mittels Inliner im Bereich ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis zum Auslauf in den Alterlanger See wird auch für diesen Abschnitt die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der durchgeführten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand mit Durchrostungen, Ausbrüchen und Verdrückungen des Bauwerks. Neben der eingeschränkten Standsicherheit besteht insbesondere durch die Ausbrüche und dem damit verbundenen Materialeintrag die Gefahr von Setzungen und Einbrüchen der darüber liegenden fiskalischen Flächen. Dies wurde im zugehörigen Bedarfsbeschluss von 13.04.2021 beschrieben und

die Erforderlichkeit der Maßnahme beschlossen. Bestandteil des Begründungstextes zum BWA-Beschluss war eine im Vorfeld durchzuführende Variantenuntersuchung.

In einem ersten Planungsprozess wurde die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von zwei Varianten und einer Kombination aus den beiden Varianten untersucht.

Variante 1: Sanierung der Verrohrung mit Inlinerverfahren

Variante 2: Offenlegung des Grabens

Variante 3: Abschnittsweise Offenlegung des Grabens und Sanierung

Nachdem der Stadtteilbeirat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 bereits der Variante 1 zugestimmt hat, wurde die Variante 1 „Sanierung der Verrohrung mit Inlinerverfahren“ als Vorzugslösung zur weiteren Planung und Umsetzung durch dem UVPA am 16.05.2023 beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Entwurfsplanung erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die alten Stahlrohre DN 1800 werden durch vorgefertigte GFK-Segmentrohre DN 1600 (Länge ca. 2,3 m, Wandstärke max. 45 mm) mit speziellen Kupplungen saniert. Um die vorgefertigten GFK-Segmentrohre DN1600 in den bestehenden Verrohrungen einbringen zu können sind vier Baugruben erforderlich. Die Baugruben werden je nach vorhandenen Platzverhältnissen teilweise nur bis zur halben Höhe der best. Wellenstahlrohre DN1800 ausgehoben und z.T. mit Verbau-Stützelemente gesichert. Im Bereich des Auslaufs erfolgt die Verlegung der neuen Verrohrung in offener Bauweise

Zur Erhaltung der Dichtheit und Stabilität wird der Zwischenraum zwischen Altrohr und neuem GFK-Rohr mit Flüssigbeton verfüllt. Entlüftungs- und Wartungsschächte aus GFK werden eingebaut.

Die Gesamtkosten der Sanierung mit einer Länge von 2 x 270,5 m belaufen sich gemäß der Kostenschätzung auf ca. 2.035.000 €.

Die Maßnahme soll Ende 2025 ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2026 durchgeführt werden. Die Bauzeit der Instandsetzungsarbeiten beträgt 6 Monate.

Die Baustelleneinrichtungsfläche wird im östlichen Bereich der Bus-Wendeschleife Kosbacher Damm eingerichtet. Es verbleibt eine Ausfahrspur für mit einer Breite von 3,5 m. Die Wendeschleife Kosbacher Damm wird bis auf den Anwohnerverkehr (Wohneinrichtung) und öffentlichen Busverkehr während der Baumaßnahme für den weiteren öffentlichen Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Der bestehende Geh- und Radweg vom Kosbacher Damm aus in Richtung Süden wird für den öffentlichen Verkehr gesperrt und während des gesamten Zeitraums der Baumaßnahme als Baustraße genutzt. Im südlichen Bereich der Baumaßnahme muss der bestehende Geh- und Radweg in West-Ostrichtung (an den Seelöchern) ebenfalls gesperrt werden.

Für Fußgänger und Radfahrer wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Diese Verkehrsführung wurde mit der Verkehrsbehörde vorabgestimmt.

Die verkehrslenkenden Maßnahmen werden frühzeitig in den bekannten Medien kommuniziert. In der Sitzung des Naturschutzbeirats am 22.09.2025 wurde das Projekt vorgestellt. Neben den erforderlichen Eingriffen in Natur- und Landschaft wurde insbesondere auch dargestellt, welche Maßnahmen zur Vermeidung vorgesehen sind. So wurde die Trasse der Baustraße so angepasst, dass keine Eingriffe in Großbäume mehr erforderlich sind. Zudem sind zahlreiche Maßnahmen zum Gehölzschutz entlang der Baustelle und der Zufahrt sowie der Einsatz einer baumfachlichen Baubegleitung vorgesehen. Gänzlich lässt sich der Eingriff in Gehölze jedoch nicht vermeiden, insbesondere wenn sich diese im Baufeld befinden. Der Naturschutzbeirat erkannte die Notwendigkeit des Vorhabens und die gute Planung an. Eine Ablehnung des Vorhabens erfolgte deshalb nicht. Das Bedauern über die erforderlichen Eingriffe in die Natur wurden zum Ausdruck gebracht.

Der Vorsitzende vom BN war ebenfalls anwesend.

Zusätzlich erfolgten weitere Abstimmungen im Zuge mehrerer Ortsbegehungen mit folgenden Ämtern:

- Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- Gebäudemanagement der Stadt Erlangen
- Erlanger Stadtwerke
- Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Stadt Erlangen
- ÖPNV Erlangen-Höchststadt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.035.000	bei IPNr.: 552.520
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.520
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: **Anlage 1: Übersichtskarte**
 Anlage 2: Lageplan Ausbaubereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
Tiefbauamt

Übersichtskarte

Sanierung/Teilerneuerung des Steinfrostgrabenverrohrung ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See BW 5.41

Maßstab: 1:10.000

Gezeichnet:

Erstellt am:
21.10.2025



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/289/2025

Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände BA 2 Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau im Bereich der Cauerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 61, EB 773, EBE; StBR Süd

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Straßenbau im Bereich der Cauerstraße (Nord und Süd) und Kurt-Schumacher-Straße

2 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage 2-2310.01.01 A bis 01.02 A
2 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlagen 2-2310.01.01 A bis 01.02 A
5 Höhenpläne	M 1: 250/25	Unterlagen 2-2310.03.01 A bis 03.05 A
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlage 2-2310.04.01 A bis 04.02 A

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Uni-Südgelände soll in einem zweiten Bauabschnitt im Bereich der Cauerstraße/Kurt-Schumacher verkehrstechnisch neu erschlossen werden, einschließlich dem Bau einer neuen Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Str /Cauerstraße .

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern wurde am 03.05.2016 ein Städtebaulicher Vertrag für die Erschließungsstraße für das Parkhaus am Chemikum (BA 1) geschlossen. In einem 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom Oktober 2025 wurde jetzt die Basis für die Erschließung (BA 2) für den Bereich Cauerstraße/Kurt-Schumacher-Straße geschaffen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 295 wurde von dem vom Freistaat Bayern für den BA 2 beauftragtem Ingenieurbüro SRP (Schneider+Partner) aus Nürnberg die Ausführungsplanung für die Erschließungsstraßen erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird überwiegend über Straßeneinläufe der öffentlichen Kanalisation zugeführt, lediglich im südlichen Abschnitt der Kurt-Schumacher-Straße Richtung

Bestand wird über Bankett und Böschung entwässert.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne technische LED-Leuchten. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Das beschlossene Dimmkonzept kommt zum Einsatz.

Die LSA-Anlage muss richtlinienkonform aufgebaut sein und für zukünftige Wartungsarbeiten mit Schächten von den Masten zum Steuergerät für die Leitungsverlegung aufgebaut werden. Zum Einsatz kommt eine sogenannte „1-Watt Technologie“ um den Energieverbrauch möglichst gering zu halten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Gesamtabwicklung erfolgt voraussichtlich von Juli 2026 bis Herbst 2029 durch den Erschließungsträger. Der Bau der öffentlichen Verkehrsflächen ist vom August 2027 bis September 2029 geplant.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und mängelfreier Abnahme der Straßenverkehrsflächen erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Erschließungsstraße in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.780.000 €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung/LSA	ca. 3.000 €/500€	
Straßenbau	ca. 15.000 €	
Grünflächen	ca. 2.000 €	

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, da gemäß Städtebaulichem Vertrag die Herstellung der Planstraßen durch den Erschließungsträger getragen wird
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1 – Übersichtsplan
 Anlage 2 – Lageplan 01
 Anlage 3 – Lageplan 02

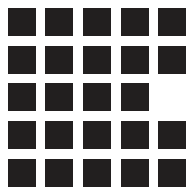
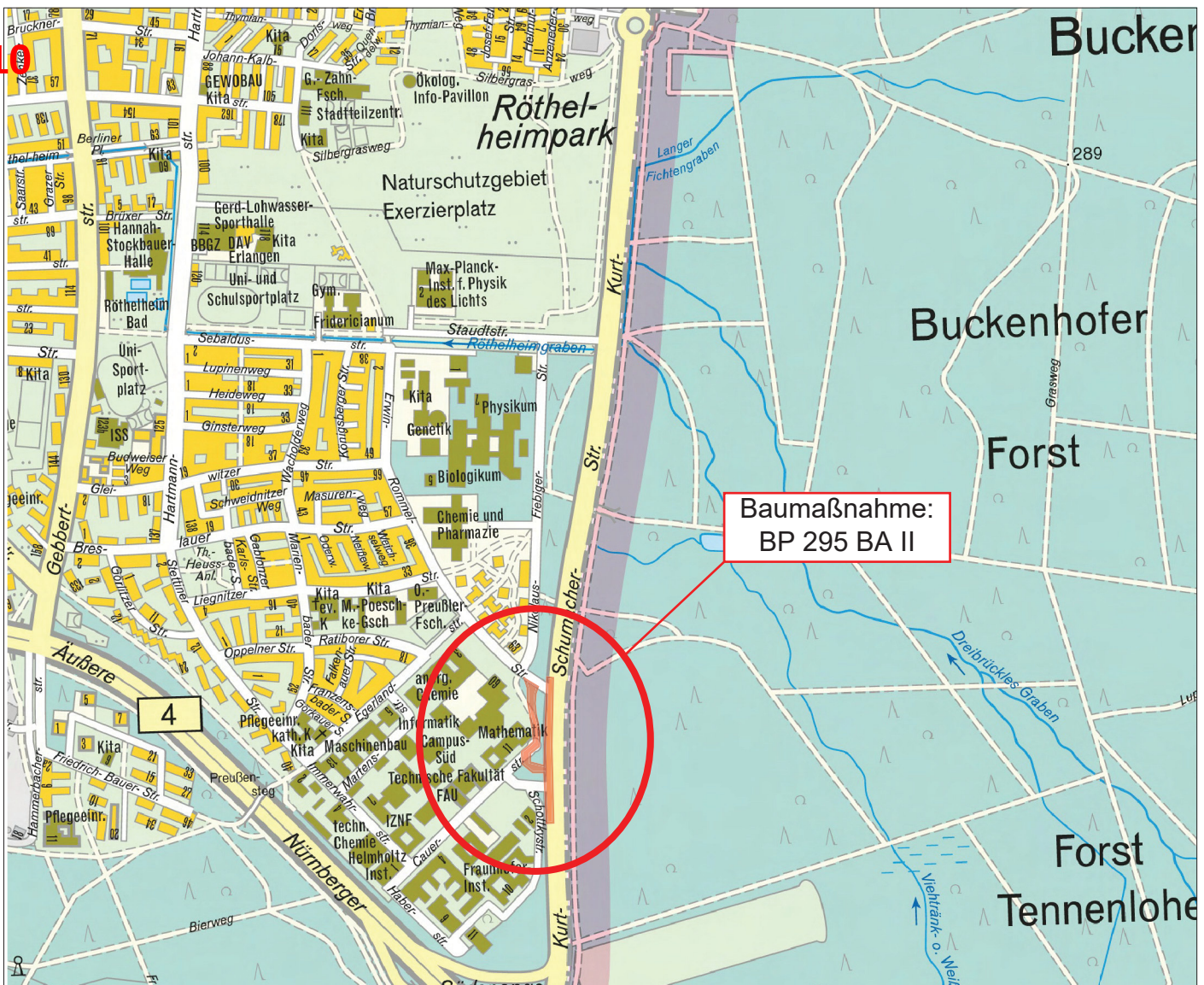
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10



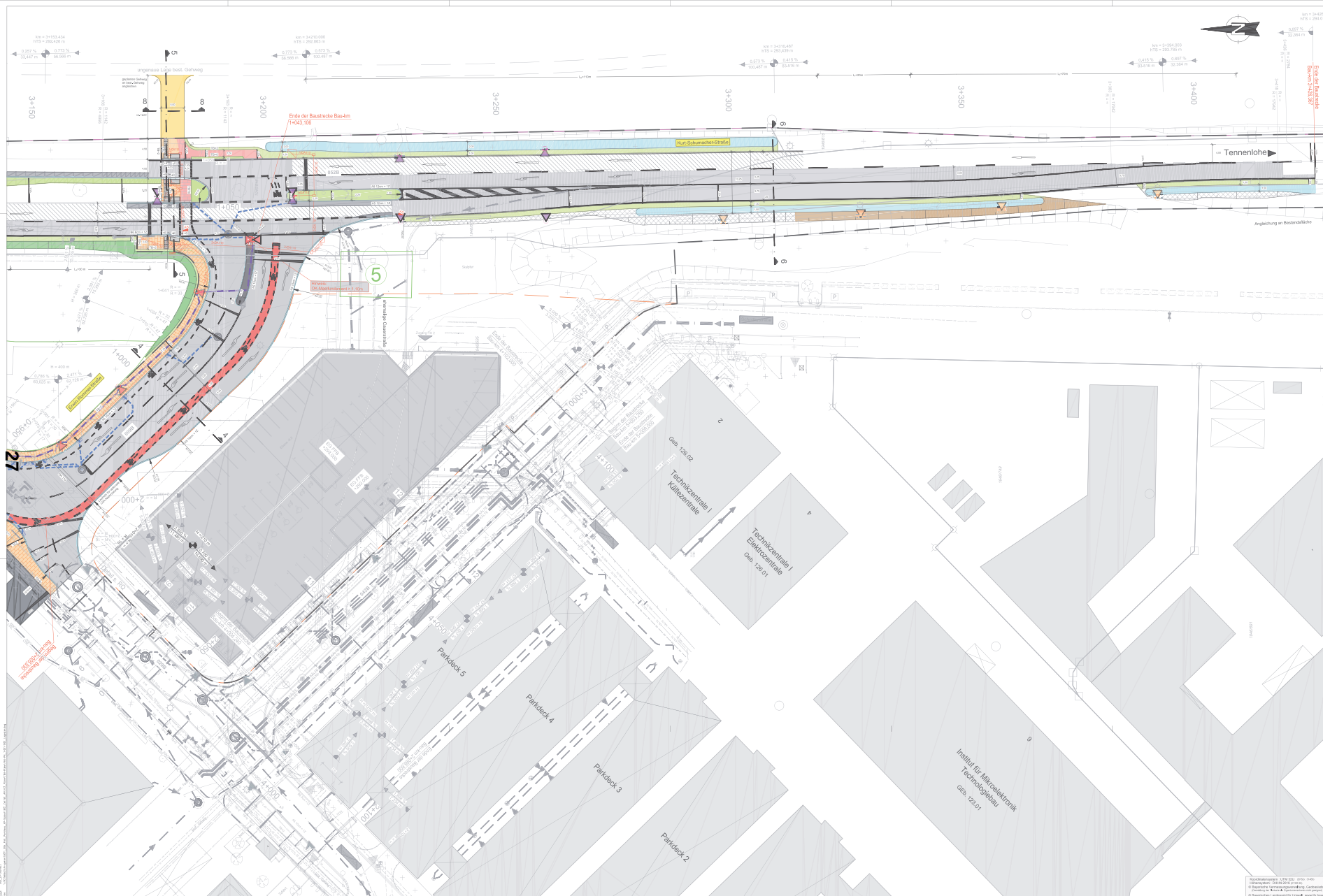
**Stadt
Erlangen
Tiefbauamt**

	Datum:	Name:
Bearbeitet:	20.10.2025	Weiß
Gezeichnet:	20.10.2025	Klaus
Geprüft:		

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000	Anlage:	1
	Blatt-Nr.:	1 von 1
	Plan-Nr.:	2-2310.00.00-E
BP 295 Erschließung Uni-Südgelände BA II Baustellenbereich		

[illegible]



Zeichenerklärung

[illegible]

Verwaltung		Planung	
	Gebäude		Altbau / Reaktion / Stellung
	Vermessung		Mechanismen
	Kanäle		Gardierung
	Offene		Trennungsbau
	Brückentypen / Passagen		Brückenplanung
	Brückentypen / Passagen		Vollständiges Wasserschutz
	Brückentypen / Passagen		Leitendebau
	Brückentypen / Passagen		200m Kanal
	Brückentypen / Passagen		Kanal
	Brückentypen / Passagen		Bahnübergang
	Brückentypen / Passagen		Brückenplanung mit Leuchte
	Brückentypen / Passagen		200m Kanal (mechanische Darstellung)
	Brückentypen / Passagen		Kanäle
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 8 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m
	Brückentypen / Passagen		Stütz Stützgerüst 1,1 Q mit 10 m

HINWEISE:
Die bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen wurden aus Bestandsplänen nachrichtlich digitalisiert.
Abweichungen sind möglich.
Bei nicht bekannter Tietellage wurde eine medienbezogene Regeltiefe angenommen.
Vor Baubeginn ist eine Einweisung durch den jeweiligen Versorgungsträger erforderlich.

	Stadt Erlangen Tiefbauamt		<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td>Gespr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Monat</td> <td>2-21/10/2024</td> </tr> </table>				Datum	Name	Gespr.		Monat	2-21/10/2024
	Datum	Name										
	Gespr.											
Monat	2-21/10/2024											
AUSFÜHRUNGSPLANUNG												
BETRIEB UND UNTERHALT VON VERKEHRSPFLÄCHEN Kommunalförderung												
Erlangen, den	REFERAT 18 Erlangen, den											



Ingenieurbau					1,002
					PLANUNG
FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT ERLANGEN-NÜRNBERG Postfach 10 15 53 • D-91053 Erlangen • Tel. 09131 31-111 • Fax 09131 31-111 444 • e-mail: baubau@baa.erlangen.de					
FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG Neubau Parkhaus und Umbau Knoten Süd-Ost (Erschließung Chemikum 2, Bauberechnung)					
ERSCHLIESSUNG LAGEPLAN VERKEHRSMALLAGEN					
Ausführungsplanung					1,250
WISSEN	INFORMATIK	GEOMETRIE	SOZIAL	SONSTIGES	SONSTIGES
91700000	91701000	01	140000	140000	140000
ANLEGE					ANLEGE
					Herbertstraße 6 D-91053 Erlangen Tel. 09131 31-445 Fax 09131 31-446 e-mail: bsr@bsr.de

PROJEKT	Städtisches Bauamt Nürnberg Zulthof 6 90443 Nürnberg Bauamt	DATEINUMMER	001
OBJEKT	Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach	DATEINUMMER	001
DATUM	FAU-PH_1-001-1002_Lageplan	PLANNUMMER	1,002

- Koordinatensystem: UTM 32U, 1050, 1940
- Höhenystem: D44-N 2016 (JTR 8)
- Bayerische Vermessungsverordnung, Geobasis (Einschreibung der Punkte & Eigentumsverhältnisse nicht geeignet)
- Baustellenebene & ansonsten für Umwelt, sowie für...

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/291/2025

Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, 23, EB77; OBR Eltersdorf

I. Antrag

1. Der abgestimmten Umstufungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg wird zugestimmt.
2. Der abgestimmten Schlussinstandsetzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen hat an das Staatliche Bauamt für ausstehende Erhaltungsmaßnahmen die Differenz in Höhe von 329.466,58€ zu bezahlen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden o.g. Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen. Anschließend wird das Staatliche Bauamt Nürnberg die Umstufung der betroffenen Straßenzüge beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (StMB) veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Verkehrsuntersuchungen der Stadt Erlangen wurde festgestellt, dass die Staatsstraße St 2242 sowie die Kreisstraßen ER 3 und ER 5 ihre bisherige Verkehrsbedeutung nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG verloren haben. Die Staatsstraße St 2242 ab der Kreisstraße ER 5 in Richtung Norden und die Kreisstraße ER 3 dienen nur noch dem Binnen-, Ziel- und Quellverkehr der Stadt Erlangen. Die überörtliche Verbindungsfunktion nimmt die zwischenzeitlich ausgebaute Autobahn wahr, sodass die in § 2 genannten Streckenzüge gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG umzustufen sind.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg eine Umstufungsvereinbarung nebst der zugehörigen Schlussinstandsetzungsvereinbarung abzustimmen.

Die derzeit durch Eltersdorf verlaufende Staatsstraße St 2242 soll zur Ortsstraße abgestuft und die Staatsstraße St 2242 künftig unmittelbar an die Bundesautobahn A 73 über die BAB-Anschlussstelle „Eltersdorf“ geführt werden. Durch die Abstufung der Eltersdorfer Straße von Staatsstraße zur Ortsstraße sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich, die sowohl die Reduzierung der

Geschwindigkeit als auch des Durchgangsverkehrs nach sich ziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die abgestimmte Umstufungsvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen am Straßennetz– siehe Anlage 1:

- Die St 2242 führt nicht mehr wie bisher durch den Ortskern von Eltersdorf, sondern über das übergeordnete Straßennetz.
- Die Kreisstraße ER 5 wird zwischen der St 2242 und der BAB A 73, Anschlussstelle Eltersdorf, zur St 2242 aufgestuft.
- Die St 2242 wird zwischen der Kreuzung der Kreisstraße ER 5 südlich von Eltersdorf und der Verknüpfung mit der St 2244 in Erlangen-Bruck zur Gemeindeverbindungs-/ Ortsstraße abgestuft.
- Weiterhin wird die Kreisstraße ER 3 (Weinstraße zwischen der Eltersdorfer Straße und dem Anschluss an die B 4) zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft

Zur Ermittlung der ausstehenden Instandhaltungsarbeiten fand eine gemeinsame Begehung der betroffenen Straßenbaulastträger statt: Die festgestellten Erhaltungsrückstände werden über eine Schlussinstandsetzungsvereinbarung abgegolten.

Die Schlussinstandsetzungsvereinbarung beinhaltet folgende wesentliche Regelungen:

- Die zur Staatsstraße St 2442 aufzustufende ER 5 zwischen St 2242 und der Anschlussstelle Eltersdorf der BAB 73 erfordert Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 741.141,58€ brutto. Diese Kosten sind von der Stadt Erlangen als derzeitiger Straßenbaulastträger zu tragen.
 - Die zur Orts-/ Gemeindestraße abzustufende Staatsstraße St 2242 zwischen Eltersdorf Süd und ER 5 bedarf einschließlich Radweg eines Instandsetzungsaufwandes in Höhe von 411.675,00€ brutto. Diese Kosten sind vom Staatlichen Bauamt als derzeitiger Straßenbaulastträger zu tragen.
- ➔ Die sich ergebende Differenz in Höhe von 329.466,58€ hat die Stadt Erlangen an die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern zu entrichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Unterzeichnung sowohl der Umstufungsvereinbarung als auch der Schlussinstandsetzungsvereinbarung veranlasst das Staatliche Bauamt Nürnberg die Umstufung beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ein. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird nach abschließender Prüfung die Umstufung vollziehen und entsprechend bekannt machen.

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Umstufungsverfügung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gehen kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen einschließlich aller Rechte und Pflichten an den neuen Straßenbaulastträger über.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☐ | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 329.466,58	bei Sachkonto: 66SKO
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1:	Entwurf Umstufungsvereinbarung
Anlage 1.1:	Umstufungskonzept Übersichtskarte
Anlage 2:	Entwurf Schlussinstandsetzungsvereinbarung
Anlage 2.1:	Übersichtslageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Staatsstraße 2242	von Abschnitt 300 Station 0,000	bis Abschnitt 320 Station 0,000	Ort: Erlangen	Jahr: 2025
Umstufungsvereinbarung				

ENTWURF

UMSTUFUNGSVEREINBARUNG

zwischen

dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg
vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau
und Verkehr
- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Erlangen
vertreten durch den Referenten für Planen und Bauen Harald Lang
vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken
- Stadt -

über die Abstufung der Staatsstraße 2242 zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße, sowie
die Aufstufung der Kreisstraße ER 5 zur Staatsstraße 2242 und die Abstufung der Kreis-
straße ER 3 zur Gemeindeverbindungs- und Ortsstraße.



§ 1

- (1) Durch Verkehrsuntersuchungen der Stadt Erlangen wurde festgestellt, dass die Staatsstraße St 2242 sowie die Kreisstraßen ER 3 und ER 5 ihre bisherige Verkehrsbedeutung nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG verloren haben. Die Staatsstraße St 2242 ab der Kreisstraße ER 5 in Richtung Norden und die Kreisstraße ER 3 dienen nur noch dem Binnen-, Ziel- und Quellverkehr der Stadt Erlangen. Die überörtliche Verbindungsfunktion nimmt die zwischenzeitlich ausgebauten Autobahn wahr, sodass die in § 2 genannten Streckenzüge gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG umzustufen sind.
- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass nach Vollzug der Umstufung der unter § 2 genannten Streckenzüge die Planung sowie der Bau der Ortsumgehung Eltersdorf nicht weiterverfolgt wird. Die Sonderbaulastvereinbarung „Vereinbarung über die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf“ vom 07.11.2013 / 19.11.2013 zwischen der Stadt und der Straßenbauverwaltung wird hiermit aufgehoben.
- (3) Die Umstufung steht unter dem Vorbehalt der Verfügung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB).

§ 2

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die **Kreisstraße ER 5** in der Teilstrecke
 - von Abschnitt 100 Station 0,000 bis Abschnitt 100 Station 0,904 zur Staatsstraße 2242 in der Straßenbaulast der Straßenbauverwaltung aufgestuft wird.
- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die **Staatsstraße 2242** in der Teilstrecke
 - von Abschnitt 300 Station 0,000 bis Abschnitt 320 Station 0,000 zur Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt abgestuft wird. Der parallel zur Staatsstraße 2242 laufende unselbstständige Radweg geht ebenfalls in die Baulast der Stadt über.
 - von Abschnitt 320 Station 0,000 bis Abschnitt 360 Station 0,000 zur Ortsstraße in der Straßenbaulast der Stadt abgestuft wird.
 - von Abschnitt 360 Station 0,000 bis Abschnitt 360 Station 0,669 zur Staatsstraße St 2244 umbenannt wird und in der Straßenbaulast der Stadt verbleibt.
- (3) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die **Kreisstraße ER 3** in der Teilstrecke
 - von Abschnitt 100 Station 0,000 bis Abschnitt 100 Station 1,301 zur Ortsstraße in der Straßenbaulast der Stadt abgestuft wird.
 - von Abschnitt 100 Station 1,301 bis Abschnitt 120 Station 0,314 zur Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt abgestuft wird.
- (4) Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen, ohne die nicht ausschließlich zur Straße gehörenden Nebenanlagen, und alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Straßenbauverwaltung und die Stadt über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG). Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Erhaltungsmaßnahmen von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast eingegangen wurden, sind vom Übergang ausgeschlossen (Art. 11 Abs. 3 BayStrWG).

- (5) Der vorhergehende Straßenbaulastträger übergibt dem künftigen Straßenbaulastträger die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straßen und Bauwerke.

§ 3

- (1) Die unter § 2 genannte Regelung wird nach Erlass der Allgemeinverfügung durch das StMB wirksam. Die Pflichten aus der Straßenbaulast gehen mit diesem Tag auf den künftigen Baulastträger über.
- (2) Die Umstufungen werden erst mit öffentlicher Bekanntgabe der Umstufungsverfügung durch das StMB rechtswirksam.

§ 4

Die von den neuen Trägern der Straßenbaulast zu übernehmenden Straßen werden zum Übernahmezeitpunkt nach gemeinschaftlicher Begehung übergeben, worüber eine Niederschrift anzufertigen ist.

§ 5

- (1) Die umzustufenden Streckenzüge sind ordnungsgemäß ausgebaut. Ihr Ausbauzustand genügt den Anforderungen der künftigen Straßenklassen. Ausgenommen hiervon sind bestehende Erhaltungsrückstände der Straßenbaulastträger, die im Rahmen der Schlussinstandsetzung entschädigt bzw. noch instandgesetzt werden.
- (2) Die Erhaltungsmaßnahmen, die der bisherige Träger der Straßenbaulast noch durchzuführen hat, um die Straßen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, wurden durch die Straßenbauverwaltung und der Stadt zusammengestellt. Auf Basis dieser Zusammenstellung wird eine gesonderte Schlussinstandsetzungsvereinbarung aufgestellt.

§ 6

Die Verkehrssicherungspflicht sowie Reinigung und Winterdienst werden von den bisherigen Baulastträgern im Rahmen ihrer bestehenden Unterhaltungslast unverändert bis zum 15. April 2026 durchgeführt.

§ 7

Für Maßnahmen die bis zum Wechsel der Baulastträgerschaft am jeweiligen Straßenkörper und im Umfeld (Anbaubeschränkungszone) anstehen, ist der bisherige Baulastträger verpflichtet, mit dem künftigen Baulastträger Benehmen herzustellen.

§ 8

Im aktuellen Streckenzug der St2242 von Abschnitt 300 Station 0,000 bis Abschnitt 360 Station 0,669 verlaufen die Bedarfsumleitungsstrecken U78, U58 und U39 der Bundesautobahn BAB A 73.

Bei Sperrung der A 73 wegen vorübergehender Behinderung sind die Träger der Straßenbaulast anderer öffentlicher Straßen verpflichtet, die Umleitung des Verkehrs auf ihren Straßen zu dulden. Im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke ist festzustellen, was notwendig ist, um die Umleitungsstrecke für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs für alle Fahrzeugarten verkehrssicher zu machen bzw. verkehrssicher zu halten.

Es ist sicherzustellen, dass vorgesehene Umleitungsstrecken vom Zeitpunkt ihrer Kennzeichnung an auch tatsächlich und uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Eine Umleitungsstrecke muss für alle Fahrzeugarten geeignet sein, für die die reguläre Strecke gesperrt ist.

Sofern innerhalb einer gekennzeichneten Umleitungsstrecke Verkehrsbehinderungen durch eine Baumaßnahme verursacht werden, ist eine geeignete Ersatzstrecke festzulegen und zu kennzeichnen.

§ 9

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung der Umstufungsvereinbarung.

Für die Stadt:

Erlangen,

Harald Lang
Referent für Planen und Bauen

Für die Straßenbauverwaltung:

Nürnberg,

Andreas Eisgruber
Ltd. Baudirektor

Anlagen

Beschlüsse der kommunalen Beschlussorgane (Kreistag, -ausschuss, Gemeinderat, beschließender Ausschuss)

Übersichtslageplan M 1: 25.000

Niederschrift

Strassen

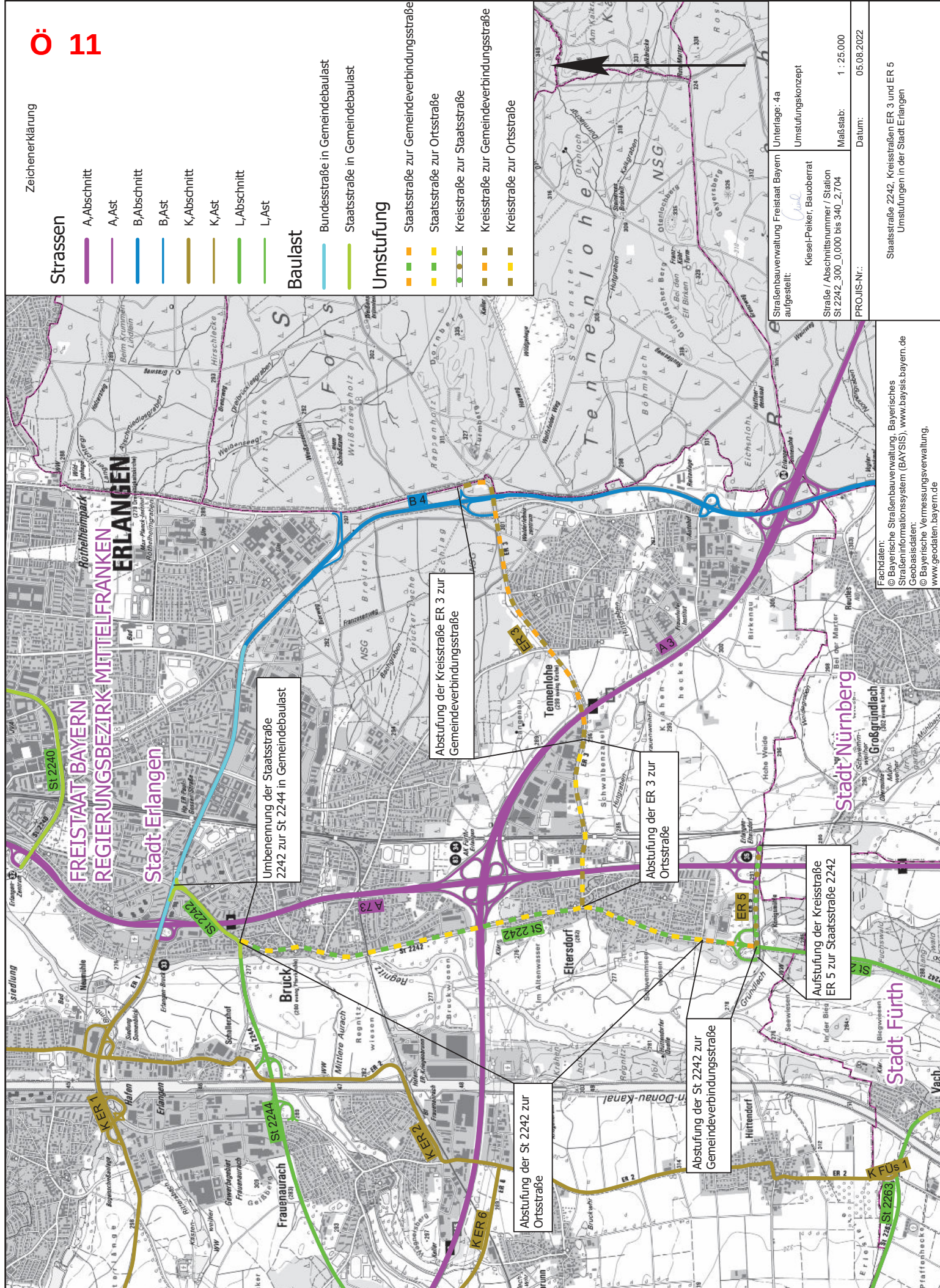
- A, Abschnitt
- A, Ast
- B, Abschnitt
- B, Ast
- K, Abschnitt
- K, Ast
- L, Abschnitt
- L, Ast

Baulast

- Bundesstraße in Gemeindebaulast
- Staatsstraße in Gemeindebaulast

Umstufung

- Staatsstraße zur Gemeindeverbindungsstraße
- Staatsstraße zur Ortsstraße
- Kreisstraße zur Staatsstraße
- Kreisstraße zur Gemeindeverbindungsstraße
- Kreisstraße zur Ortsstraße



Unterlage: 4a	Umstufungskonzept
Kiesel-Pelker, Bauberrat	
Straße / Abschnittsnummer / Station	
St 2242_300_000 bis 340_2704	
Maßstab:	1 : 25.000
Datum:	05.08.2022

PROJIS-Nr.:
Staatsstraße 2242, Kreisstraßen ER 3 und ER 5
Umstufungen in der Stadt Erlangen

Fachdaten:
© Bayerische Straßenbauverwaltung, Bayerisches
Straßeninformationssystem (BAYSIS), www.baysis.bayern.de
Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung,
www.geodaten.bayern.de

Staatsstraße 2242	von Abschnitt 300 Station 0,000	bis Abschnitt 320 Station 0,000	Ort: Erlangen	Jahr: 2025
Schlussinstandsetzungsvereinbarung				

ENTWURF

V e r e i n b a r u n g

zwischen

**dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg,
-Straßenbauverwaltung-**

und

**der Stadt Erlangen,
vertreten durch den Referenten für Planen und Bauen Harald Lang,
-Stadt-**

über die Schlussinstandsetzung der von der Umstufung in Erlangen betroffenen Staatsstraße
2242 und Kreisstraße ER 5

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Herstellung eines der Verkehrsbedeutung entsprechenden Ausbau- und Erhaltungszustandes der aufzustufenden Kreisstraße ER 5 und der abzustufenden Teilstrecken der Staatsstraße 2242 ab dem Zeitpunkt der Auf- bzw. Abstufung.

Folgende Strecke soll zur Staatsstraße 2242 aufgestuft werden:

- Kreisstraße ER 5 alt von Abs. 100, Station 0,000 bis Abs. 100, Station 0,904

Folgende Strecke soll zur Kreisstraße ER 5 abgestuft werden:

- Staatsstraße 2242 alt von Abs. 300, Station 0,000 bis Abs. 320, Station 0,000

§ 2 Begründung

Durch Verkehrsuntersuchungen der Stadt Erlangen wurde festgestellt, dass die Staatsstraße 2242 sowie die Kreisstraßen ER 3 und ER 5 ihre bisherige Verkehrsbedeutung nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG verloren haben. Die Staatsstraße 2242 ab der Kreisstraße ER 5 in Richtung Norden und die Kreisstraße ER 3 dienen nur noch dem Binnen-, Ziel- und Quellverkehr der Stadt Erlangen. Die überörtliche Verbindungsfunktion nimmt die zwischenzeitlich ausgebauten Autobahn wahr, sodass die in § 1 genannten Streckenzüge gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG umzustufen sind.

Über die Auf- und Abstufung der unter § 1 genannten Streckenabschnitte, werden die Baulastträger eine Umstufungsvereinbarung schließen. Diese liegt bereits im Entwurf vor. Gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG hat der bisherige Baulastträger dem künftigen Baulastträger dafür einzustehen, dass er die Straßen in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß erhalten hat.

§ 3 Abgeltung

Es wird vereinbart, dass die Straßenbauverwaltung der Stadt für den abzustufenden Teilabschnitt der Staatsstraße 2242 Aufwendungen für die noch erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen erstattet.

Es wird vereinbart, dass die Stadt der Straßenbauverwaltung für den abzustufenden Teilabschnitt der Kreisstraße ER 5 im Bereich von Abschnitt 100 Station 0,275 bis Abschnitt 100 Station 0,904 Aufwendungen für die noch erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen erstattet. Für den Bereich der Kreisstraße ER 5 von Abschnitt 100 Station 0,000 bis Abschnitt 100 Station 0,275 sind keine Instandsetzungsmaßnahmen notwendig.

§ 4 Kostenermittlung

Die zu erstattenden Instandsetzungskosten ergeben sich aus der als Anlage beiliegenden Niederschrift des Staatlichen Bauamts Nürnberg über die Besprechung der Begehung am 17.07.2023, dem Bestandsaufmaß sowie der beiliegenden Kostenschätzung. Die eingesetzten Einheitspreise entsprechen den Kostenpauschalen 2022 der Straßenbauverwaltung im Rahmen einer Erneuerung der Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht.

Die Aufwendungen für die Instandsetzungen ergeben folgende Beträge:

741.141,58 € (brutto) zugunsten der Straßenbauverwaltung für Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der alten Kreisstraße ER 5.

411.675,00 (brutto) zugunsten der Stadt für Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der alten Staatsstraße 2242.

Hieraus ergibt sich eine Differenz von 329.466,58 € (brutto) welche von der Stadt an die Straßenbauverwaltung zu errichten ist.

§ 5 Sonstige Ansprüche

Mit dem in § 4 genannten Betrag sind alle Ansprüche, die sich aus der Übernahme der Straßenabschnitte durch die Straßenbauverwaltung und der Stadt ergeben oder damit in Zusammenhang gebracht werden können, abgegolten.

Die zukünftigen Baulastträger verzichten jetzt und für alle Zeiten auf die Geltendmachung solcher Ansprüche.

§ 6 Abrechnung

Die Auszahlung des nach § 4 dieser Vereinbarung zu leistenden Betrages wird nach Anerkennung dieser Vereinbarung und der dazugehörigen Umstufungsvereinbarung, jedoch frühestens unter Berücksichtigung der Haushaltslage ab dem Jahr 2026 fällig. Der Betrag wird nicht verzinst.

§ 7 Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung der Schlussinstandsetzungsvereinbarung.

Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

- 1 Übersichtslageplan Umstufungskonzept
- 1 Niederschrift des Staatlichen Bauamtes Nürnberg über die Besprechung der Ergebnisse der Begehung am 17.07.2023
- 1 Kostenschätzung
- 1 Bestandsaufmaß
- 1 Beschluss des Bauausschusses der Stadt Erlangen

Für die Stadt:

Erlangen,

Harald Lang
Referent für Planen und Bauen

Für die Straßenbauverwaltung:

Nürnberg,

Andreas Eisgruber
Ltd. Baudirektor

Verteiler:

1. Fertigung: Staatliches Bauamt Nürnberg (z. Entwurf)
2. Fertigung: Stadt Erlangen

Kopie:

- Kopien des unterschriebenen Originals
- SM Höchststadt z.K.
- K 14 z.K.
- P 13 (mit Beschluss der Kommune)
- V 13s mit Erfassungsbeleg zum Haushaltsvollzug

Entwurf:

- S
- R
- K 14
- K
- S 2
- S 22



Bayerisches Straßeninformationssystem
Intranet: <https://baysis.bybn.de>
Internet: www.baysis.bayern.de

Datenquellen

Geodaten:
© Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
© Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung, Planet Observer
© Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung, GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert)

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.500

Ersteller: Patrick Krüger
Erstellungsdatum: 24.10.2024

N

0 0,1 Kilometer

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/071/2025

Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Ref. VI/24 Nr. 10 und 11; Maßnahmen infolge der Entmietung eines Verwaltungsstandorts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20 z. K.

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die infolge der beschlossenen Entmietung des Verwaltungsstandorts Nägelsbachstraße 38/40 notwendigen Maßnahmen und die weiteren Schritte zur Umsetzung der geänderten Belegung der Bestandsgebäude umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entmietung des Verwaltungsstandorts Nägelsbachstraße 38/40 trägt mit einer erheblichen jährlichen Einsparsumme zur beschlossenen Haushaltskonsolidierung bei (vgl. Konsolidierungsbeschluss vom 30.04.2025 Vorlagennummer II/039/2025; Liste Ref. VI/24 Nr. 10 und 11). Durch eine effizientere Belegung von Bestandsflächen und der baulichen Aktivierung bislang noch nicht als Verwaltungsflächen nutzbarer Räume ist künftig ein geringerer Flächenbedarf bei gleicher Zahl an Mitarbeitenden zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Nägelsbachstraße 38/40 befinden sich heute das Referat II mit WA, die Ämter 20, 23, 39 sowie die Betreuungsstelle, der Pflegestützpunkt und die Verwaltungseinheit des Kunstmuseums. Die Flächen sind beginnend vor ca. 20 Jahren angemietet und zwischenzeitlich erweitert worden, sodass heute in den Flächen ca. 160 Mitarbeitende untergebracht sind.

Die Neukonzeption sieht nun vor, dass die Anmietung des Gebäudes in zwei Stufen aufgegeben wird und die dortigen Organisationseinheiten in Phase 1 spätestens zum 31.03.2026 (ca. 115 MA) umziehen bzw. längstens bis zum Ablauf der Phase 2 zum 30.11.2026 (ca. 45 MA) dort verbleiben. Die als Ersatz zur Verfügung zu stellenden Arbeitsmöglichkeiten befinden sich dann v.a. in den heute genutzten Flächen der Verwaltungsgebäude Werner-von-Siemens Straße 61 (WvS) und im Museumswinkel. Für die bürgernahen Beratungssituationen der Betreuungsstelle/Rentenberatung und des Pflegestützpunkts sind u.a. EG-Flächen der Bogenpassage in Planung, die jedoch bis zum Ablauf des Erbpachtverhältnis im August 2026 anzumieten sind.

Voraussetzung der deutlich effizienteren Neubelegung der Bestandsflächen ist dabei, dass einerseits Arbeitsplätze verdichtet werden, andererseits gleichzeitig Elemente einer mobilen Arbeitswelt (vgl. hierzu den Grundsatzbeschluss „Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten“, Vorlagennummer 241/0453/2025, StR am 30.04.2025) umzusetzen sind. Insbesondere die Auflösung der heute gelebten festen 1:1-Beziehung von Mitarbeitenden und Arbeitsplatz und die dann mögliche Mehrfachbelegung von Schreibtischen, sobald diese längere Zeit nicht benötigt werden, erlaubt eine höhere Belegung der Flächen. Abwesenheiten ergeben sich dabei z.B. durch Home-Office, Urlaub/Krankheit, Dienstreise/Schulung/Seminar aber auch während eines Präsenztages durch Tätigkeiten außerhalb des Gebäudes oder auch durch Teilnahme an zentralen Terminen/Besprechungen weg vom Arbeitsplatz. Ebenso zu berücksichtigen sind Tätigkeiten in Teilzeit, soweit sie sich über den Tag bzw. die Arbeitswoche verteilen.

Für belegungsstarke Tage oder Zeiten bzw. um gegenseitige Störungen zu vermeiden, werden abgeschlossene Ausweichbüros mit Einzelarbeitsplatz (Flexbüros mit kleiner Besprechungssituation) und Pufferbereiche („Überlaufbüros“) vorgesehen. Besprechungsräume stehen ggfls. nach Reservierung grundsätzlich allen Gebäudenutzern zur Verfügung. Digitale Aktenführung und damit möglichst papierarme Arbeitsweise begünstigt hierbei die mobile Arbeitsweise, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung, da weiterhin bedarfsgerechte Lagerflächen auch für Akten eingeplant werden. Für private Gegenstände sind bei Bedarf in Ankunftsbereichen Schließfächer vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Neubelegung steht unter erheblichem Zeitdruck, da Auszugstermine fixiert sind. Dabei sind die einzelnen Schritte eng miteinander verzahnt, da die Bestandsflächen - bis auf die vormals noch nicht durch die Verwaltung genutzten Flächen im Museumswinkel Bauteil C - zunächst von den Bestandsämtern freigezogen und dann ggfls. instandgesetzt bzw. für die neue Nutzung baulich hergerichtet werden müssen.

Von der Verdichtung (bzw. vom Umzug) als Bestandsämter betroffen sind in der Werner-von-Siemens-Straße 61 die Ämter 11 und 17, Abteilung 614, Amt 51 (nur KoKi) sowie Personalrat und Ref. VI, im Museumswinkel insbesondere Ref. IV, Amt 47, in Teilen Amt 61 und Amt 63. Umziehen aus der Nägelsbachstraße werden Ref. II mit WA/BTM, Amt 20, Amt 23, Amt 39, Amt 50 (Betreuungsstelle/Rentenberatung und Pflegestützpunkt) sowie Amt 47 (Leitung Kunstmuseum).

Grundsätzliche Schrittfolge und Endtermine

(Angabe des Zielorts in **fett**):

(1) **kubic**

Auszug (und Zwischennutzung von Flächen in der Friedrichstraße) der Schulkoooperation, Bildungsbüro aus Museumswinkel ab Nov. 2025

Damit entstehen Raumoptionen für die Nachnutzung der Flächen für Amt 47 bzw. für den vorgesehenen Einzug von Amt 39.

(2) **Hartmannstraße, Familienzentrum**

Auszug KoKi aus WvS (EG): Umzug erfolgt ab dem 12.11.2025

Die bisher genutzten Flächen stehen damit für die Nachnutzung durch Amt 11 zur Verfügung.

(3) Werner-von-Siemens-Straße 61

<i>Geschoss</i>	<i>Organisationseinheit</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Termin (bis)</i>
Phase 1			
EG	Amt 11	Auszug aus den Teilflächen des 1.OG und 2.OG und Konzentration allein auf EG-Fläche	11/2025 - 01/2026
4.OG	Ref.VI und PR	geplante Konzentration ggfls. gemeinsame Raumnutzung von Besprechung/Lager/Drucker	02/2026
1.OG	Ref. II, WA, Amt 20	Umzug aus Nägelsbachstraße (614 verbleibt zunächst auf heutiger Bestandsfläche)	02/2026
Phase 2			
2.OG	Amt 23	Umzug aus Nägelsbachstraße	im Laufe 2026

(4) Museumswinkel

<i>Geschoss</i>	<i>Organisationseinheit</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Termin (bis)</i>
Phase 1			
EG	Amt 39 Sonderbedarf	Bauliche Vorabmaßnahme im EG ab November	11/2025
1.OG	Ref. IV, Amt 47	Konzentration auf weniger Bestandsfläche und anschließendes Herrichten der freigeräumten Fläche für Bedarfe des Veterinär-amts	11/2025 - 01/2026
	Amt 39	Umzug aus Nägelsbachstraße	02/2026
Phase 2			
2.OG		Planung und bauliche Aktivierung der vormals extern genutzten Flächen des Bauteils C	im Laufe 2026
	Amt 61	Einhäusige Unterbringung des Amts	

Abteilung 614 verbleibt vorerst in der Werner-von-Siemens Straße 61 bis zum Abschluss der Bau-maßnahmen zur Aktivierung der Flächen im Bauteil C. Ziel ist die einhäusige Unterbringung des gesamten Amts 61. Die Machbarkeit hierzu ist konzeptionell nachgewiesen, Planungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Grobkosten wurden daher über Flächenkennwerte abgeschätzt.

Verbunden ist eine geringfügige Verdichtung in Bestandsflächen von Amt 63 im Museumswinkel 2.OG und spätere Flächenaufgabe im 1.OG.

(5) Bogenpassage

<i>Geschoss</i>	<i>Organisationseinheit</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Termin (bis)</i>
EG Teilbereich	Betreuungsstelle / Rentenberatung und Pflegestützpunkt	Der Umzug der beiden Einheiten sollte gemeinsam erfolgen. Voraussetzung sind Umbauten und Anschluss an das städtische Datennetz. Aufgrund der Kündigungsstermine ist daher eine zeitweise Anmietung (Januar bis August 2026) bis zum Auslaufen des Erbbaurechtsvertrags notwendig. Planungen laufen noch.	03/2026 bzw. u.U. auch in Phase 2

Technische notwendige Maßnahmen und deren Kostenumfang

(Kostenschätzung bzw. soweit möglich Kostenberechnung)

A) kubic

Ausstattung und Umzug ist in der Baumaßnahme „kubic – Kultur und Bildungscampus der Stadt Erlangen“ berücksichtigt.

B) Hartmannstraße, Familienzentrum

Umzug der KoKi in die für die FaPE vorgesehenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Familienzentrums Röthelheimpark 118. Es sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

C) Werner-von-Siemens-Straße 61

Phase 1

Amt 11

- Maßnahmen EG:
- Einbau einer Bürotrennwand
 - Malerarbeiten an Wänden, wo zwingend erforderlich
 - Schließung von 7 Büroverbindungstüren
 - Akustikertüchtigung von 3 Türen (Erfordernis wg. Vertraulichkeit)
 - Elektroarbeiten (Anschlüsse für Monitore, Anpassung Beleuchtung)
 - „NewWork“-Ausstattung (Möblierung + Akustik in Gruppenbüros)
 - Austausch der Schließanlage

Ref. II, WA, Amt 20

- Maßnahmen 1.OG:
- Einbau von zwei Bürotrennwänden
 - Malerarbeiten an Wänden, wo zwingend erforderlich
 - Einbau von drei neuen Büroverbindungstüren
 - Elektroarbeiten (Anpassung Beleuchtung, Nachverkabelung von Datendosen)
 - „NewWork“-Ausstattung (Möblierung + Akustik in Gruppenbüros)
 - Umzug der drei Tresore
 - Gittertrennwand im EDV-Raum (Stellplatz Tresor)
 - Austausch der Schließanlage

Amt 17

- Maßnahmen 1.OG:
- Ausstattung Projektraum mit Stehtisch und Hochstühlen
 - Ausstattung von vier Flexbüros

Ref. VI, Personalrat + SBB

- Maßnahmen 4.OG:
- ggf. Einbau einer Trockenbauwand (Flächentausch mit EBE)
 - Ausstattung von zwei Flexbüros

Phase 2

Amt 23

- Maßnahmen 2.OG:
- Malerarbeiten an Wänden, wo zwingend erforderlich
 - „NewWork“-Ausstattung (Möblierung + Akustik in Gruppenbüros)
 - Austausch der Schließanlage
 - Ein Umzug der Rollregalanlage ist Stand heute nicht vorgesehen

Hinzu kommt Aufwand/Leistungen für den Umzug.

Ge- schoss	Bemerkung	Hochbau+TGA Kostengruppe 300 + 400	Ausstattung Kostengruppe 600
EG		37.000 €	53.000 €
1.OG		29.000 €	48.000 €
2.OG		1.000 €	16.000 €
3.OG	Keine Maßnahmen erforderlich		
4.OG			6.500 €

D) Museumswinkel

Phase 1

Amt 39

Vorabmaßnahme EG: - Umzug und Installation der Stiefelwaschanlage und eines Handwaschbeckens aus der Nägelsbachstraße
- Errichtung einer Umkleide

Maßnahmen 1.OG: - Einbau eines wischbaren und desinfektionsmittelresistenten Bodenbelages inkl. neuer Sockelleisten
- Einbau einer neuen Flurtür in den Untersuchungsraum (bisher als gefangener Raum genutzt)
- Einbau eines Handwaschbeckens in den Untersuchungsraum
- Austausch eines geschlossenen Türblattes in eines mit Glasausschnitt (Einsichtsmöglichkeit vom Flur in den Besprechungsraum bei Verhörsituationen)
- Austausch der Schließanlage
- Ertüchtigung des Datennetzes, Ergänzung von Datendosen in Räumen mit zusätzlichen Schreibtischen
- Bereitstellung von Spinden für alle Mitarbeitenden
- Bereitstellung von Akustikelementen für Gruppenbüros

Amt 61

Maßnahmen 3.OG: - Ausbau einer Bürotrennwand zur Schaffung eines Gruppenbüros mit 5 Arbeitsplätzen für das Projektteam StuB

Phase 2

Maßnahmen 2.OG: Aktivierung der ungenutzten Flächen in Bauteil C im Sinne mobiler Arbeitswelten mit offeneren Raumstrukturen auf einer Gesamtfläche von 310 m² (davon sind 70 m² in einem bereits teilsanierten Zustand)

Flächenkennwert 240 m² x 940€/m²

(Wände, Wand-, Boden- und Deckenoberflächen, Datennetz, „NewWork“-Ausstattung inkl. Teeküche ohne Standardmöblierung, Schließanlage)

Flächenkennwert 70 m² x 180€/m²

(für Anpassungsarbeiten, Datennetz und „NewWork“-Ausstattung)

Hinzu kommen Kosten für hausinternen Umzug Amt 61 und Umzug Abt.614 aus der Werner-von-Siemens-Straße 61.

Ge- schoss	Bemerkungen	Hochbau+TGA Kostengruppe 300 + 400	Ausstattung Kostengruppe 600
EG		4.500 €	
1.OG		109.000 €	21.000 €
2.OG		221.000 €	59.000 €
3.OG		800 €	

E) Bogenpassage

Amt 50 Betreuungsstelle / Rentenberatung und Pflegestützpunkt (offener Planstand)

Maßnahmen EG:

- Einbau von Trockenbauwänden mit Türen für die Schaffung zweier Flexbüros
- Sonderreinigung der Teppichbodenflächen
- Austausch der Schließanlage
- Einbau des städtischen Datennetzes
- „NewWork“-Ausstattung (Flexbüros, Spinde, Akustik, Pausenraum)

Hinzu kommen Kosten für Umzug und Anmietung.

Ge- schoss	Bemerkungen	Hochbau+TGA Kostengruppe 300 + 400	Ausstattung Kostengruppe 600
EG		74.000 €	37.000 €

F) Nägelsbachstraße 38/40

Geschoss	Maßnahme	Bemerkung	Kosten
	Rückbauverpflichtung	geschätzt	50.000 €
	Serverumbau	geschätzt	30.000 €

Zusammenstellung der Kosten:

Maßnahme	Kosten
Umbaumaßnahmen, Arbeiten am Datennetz, erforderliche Instandsetzungen KGR 300 + 400	476.300 €
Umzugsaufwand	75.000 €
Ausstattungskosten (ohne IT-Bedarf) KGR 600	240.500 €
Anmietkosten Bogenpassage EG 01-08/2026	120.000 €
Rückbauverpflichtungen aus bestehendem Mietvertrag	50.000 €
Aufwand Serverumbau, geschätzt	30.000 €
Gesamtkosten geschätzt	991.800 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* durch die dauerhafte Reduktion von Verwaltungsflächen
☐ ja, negativ*
☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	240.500 €	bei IPNr.: 111.351-L
Sachkosten:	751.300 €	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Dauerhafte Einsparung infolge Abmietung	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 111.351-L
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk geplant im HH 2026 in Höhe von 150.000 EUR
☒ sind nicht vorhanden in HH-Plan 2026 Höhe von 601.300 EUR
(darin enthalten zur Aktivierung des MuWi Bauteils C 280.000 EUR)

Stellungnahme Amt 20 zur Nachmeldung der Sachkosten im Zuge der Haushaltsaufstellung:
(Nachmeldung der Verwaltung)

„Das Ausgabevolumen des Sachkostenbudgets wurde im Einigungsgespräch um 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht, unter anderem wurden die Mittel für Sondermaßnahmen Bauunterhalt deutlich aufgestockt, sodass die Maßnahmen infolge der Entmietung der Nägelsbachstraße 38/40 aus dieser Erhöhung finanziert werden können. Geplante Sondermaßnahmen müssen dadurch zurückstehen oder geschoben werden.“

Aufgrund der Fokussierung der Sondermaßnahmen auf betriebsnotwendige Baumaßnahmen geht ohne Erhöhung der Budgetsumme die Umsetzung zulasten der vorgesehenen Klimaschutzmaßnahme aus dem Sanierungsfahrplan.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

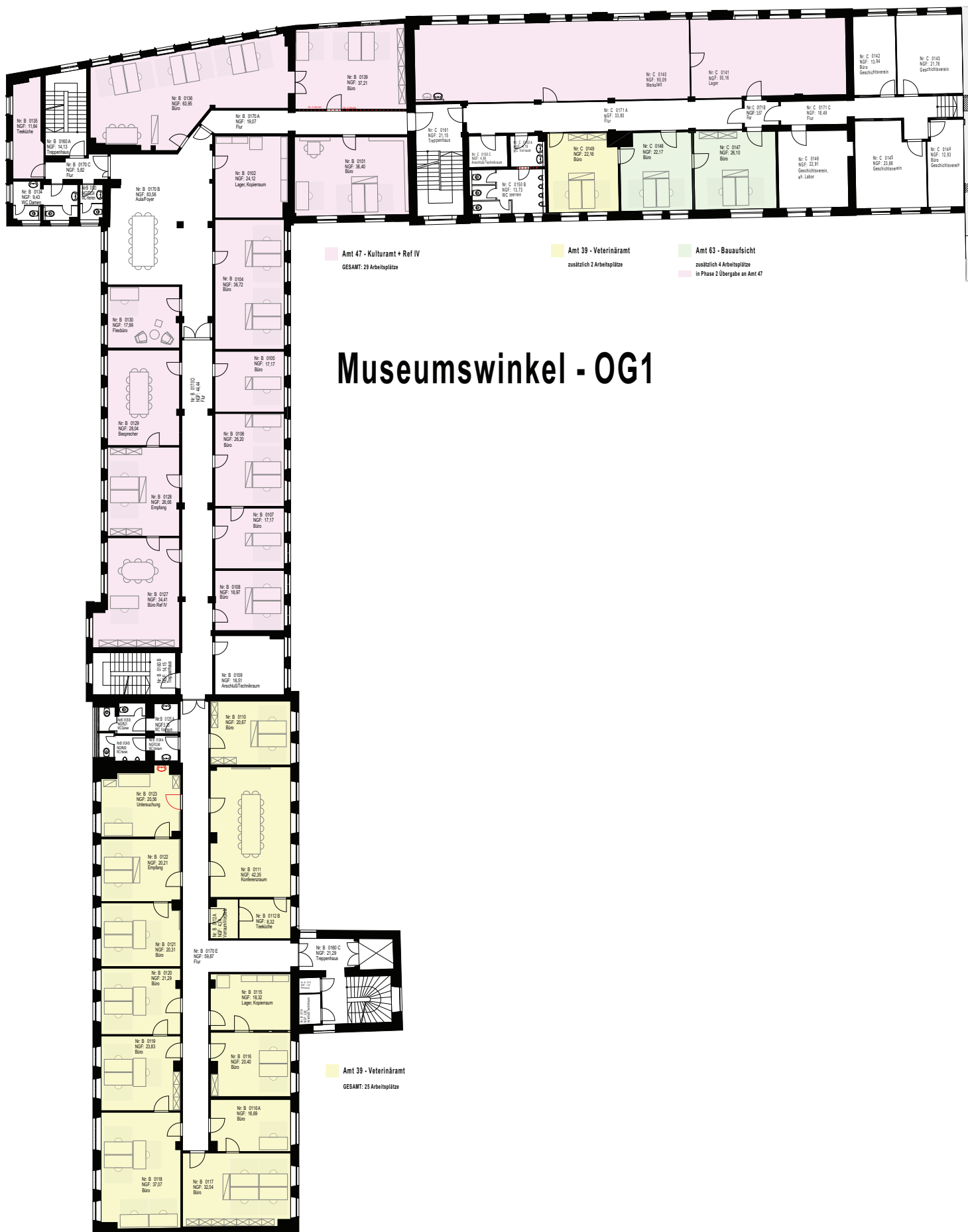
Anlagen: GRs der bestätigten Belegungsplanungen (MuWi 1.OG, WvS-Str. EG und 1.OG),
Stand Oktober 2025

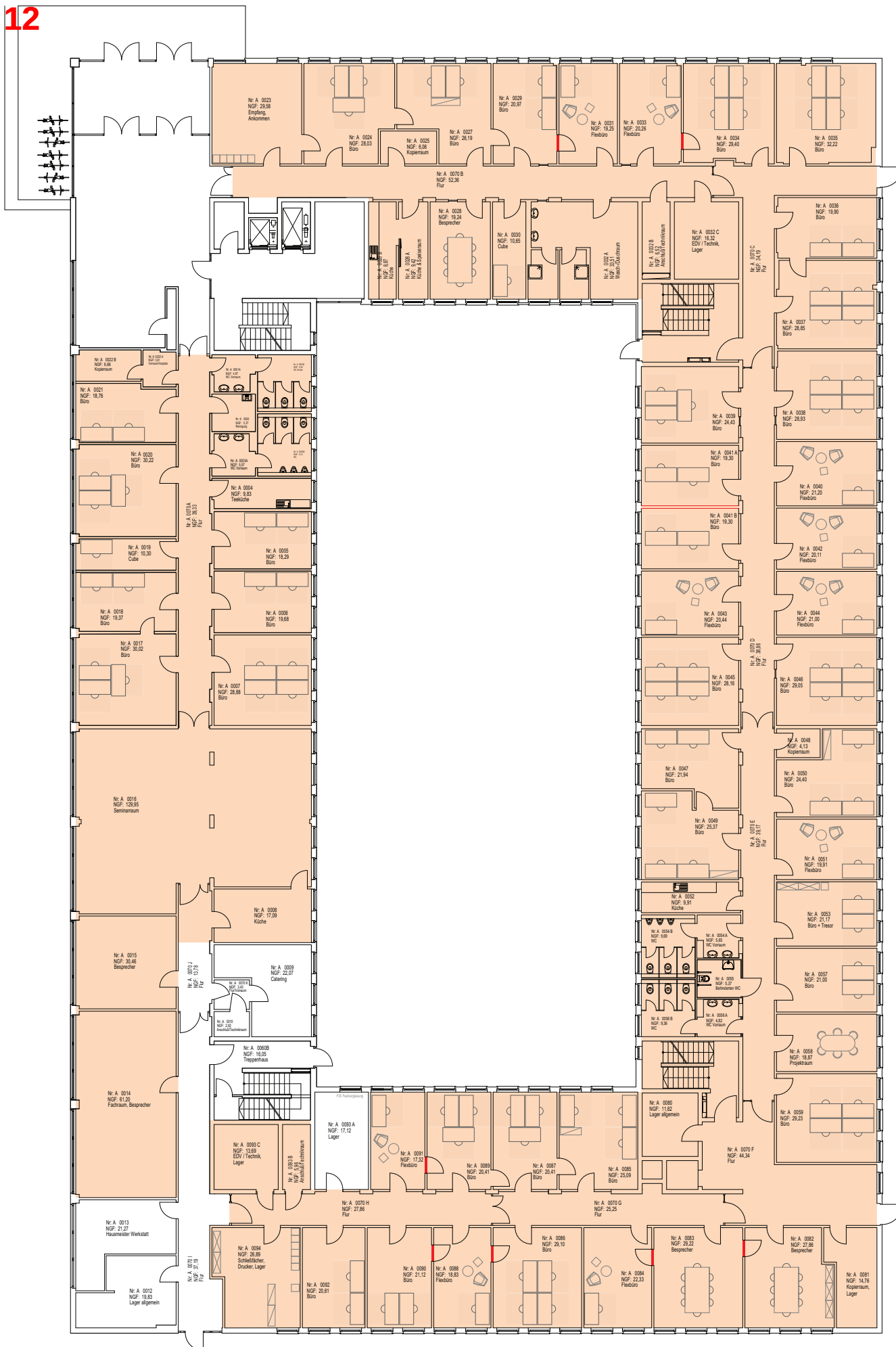
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

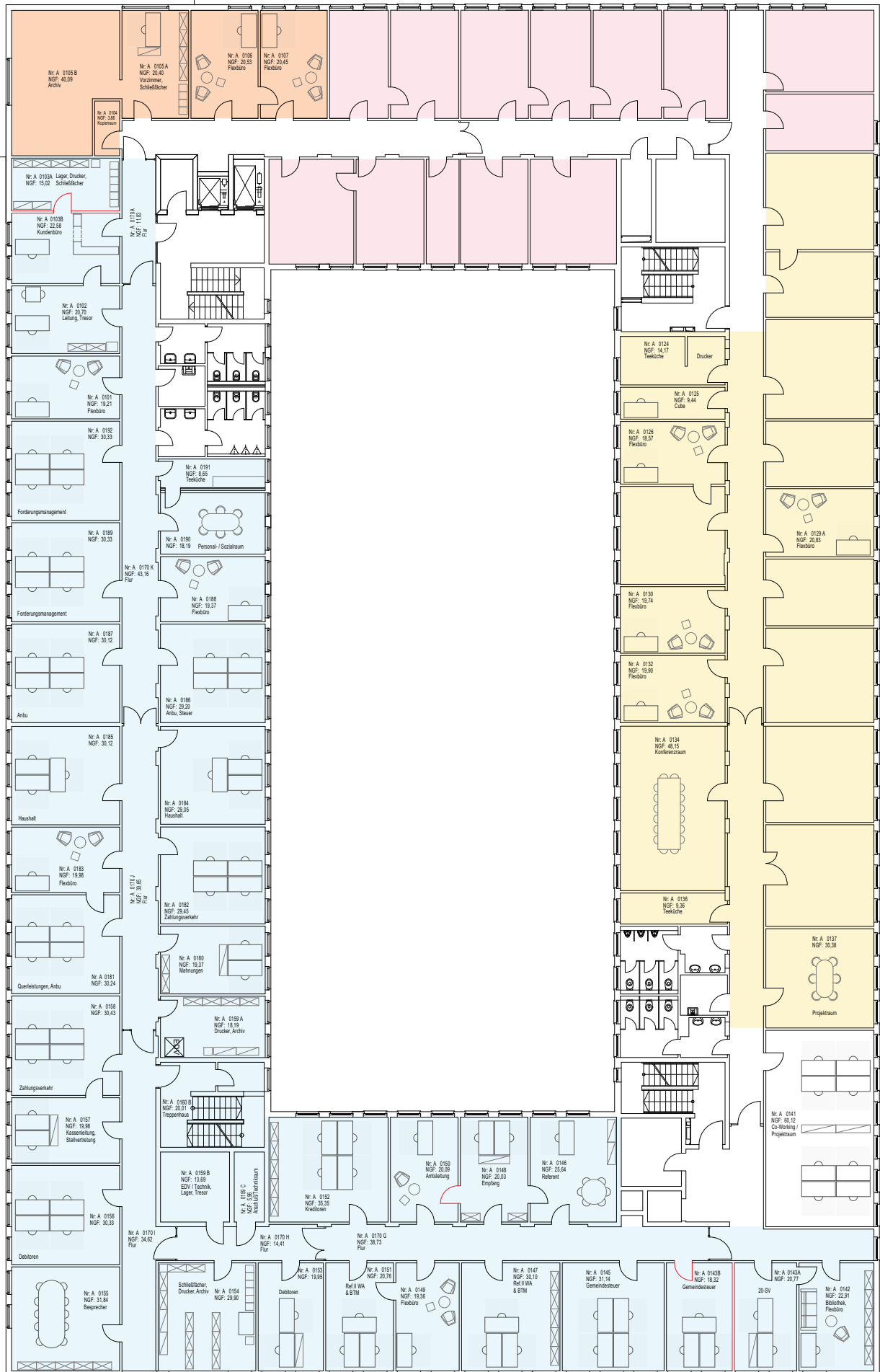
VI. Zum Vorgang





Amt 11 - Personalamt
GESAMT: 103 Arbeitsplätze
davon 10 Flaburo
1 Cube

Werner-von-Siemens-Str. 61 - EG



Werner-von-Siemens-Str. 61 - OG1

Amt 20 - Kämmererei + Ref.II

GESAMT: 74 Arbeitsplätze
davon 5 Fließbüros

DIGIT

Einrichtung eines
Projektzimmers
und 4 Fließbüros

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/072/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 60

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Anlagen: Arbeitsprogramm 2026

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Arbeitsprogramm 2026

Amt für Gebäudemanagement (GME) - Amt 24 -

Zuständiger Fachausschuss:

Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Einbringung am:

11. November 2025

Datum: 01.08.2025

_____ gez. Engel _____

Amtsleitung GME / Florian Engel

Datum: 05.08.2025

_____ gez. Lang _____

Ref. VI / Harald Lang

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Florian Engel
Beschreibung	Das Amt für Gebäudemanagement (GME) stellt als zentraler Dienstleister für alle städtischen Nutzer bedarfsgerechte Gebäudeflächen bereit und erbringt darüber hinaus Serviceleistungen für die gesamte Stadtverwaltung. Ziel des Handelns ist zum einen, Vermögenswerte zu sichern und zu erhalten. Zum anderen gilt es, den Einsatz von Energie und sonstigen Ressourcen zu verringern, indem gebäude- und servicebedingter Aufwand über den gesamten Lebenszyklus der Gebäude betrachtet werden. Das GME ist in die drei Abteilungen kaufmännisches, technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement sowie die Stabsstellen Energie und Umwelt sowie Facility Management gegliedert. Die Schwerpunkte im kaufmännischen Gebäudemanagement liegen neben dem Rechnungswesen und der Objektverwaltung, der An- und Vermietung sowie dem Flächenmanagement auf dem operativen Controlling und der Fachadministration für die im GME eingesetzte CAFM-Software. Hier wurden zudem seit Gründung des GME im Jahr 2001 Gebäudedaten zu einer ganzheitlichen Sicht zusammengeführt. Das technische Gebäudemanagement verantwortet die Planungs- und Bautätigkeiten für die Gebäude der Stadt Erlangen und trägt die Betreiberverantwortung sowohl für die Gebäude als auch für die technischen Anlagen und die zugeordneten Außenanlagen. Darüber hinaus erfolgt im Sachgebiet Bauunterhalt die kontinuierliche Bestandsdatenpflege. Die Hauptaufgaben des infrastrukturellen Gebäudemanagements liegen in den Bereichen Hausverwaltung/Reinigung, Post-, Telefon-, Druck- und Digitalisierungsdienste sowie Beschaffung, Umzugsmanagement und Stellplatzbewirtschaftung. Zudem wird auch die Rathauskantine vom infrastrukturellen Gebäudemanagement betrieben und es werden Catering-Leistungen erbracht.
Auftragsgrundlage	AGA/Aufgabengliederung; rechtliche Vorgaben der Betreiberverantwortung
Zielgruppe	interne und externe Nutzer der Gebäude im Bestand sowie angemieteter Flächen
Ziele / Aufgaben	• Unterstützung der Kernprozesse der Stadtverwaltung • Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrieblicher Arbeitsplätze • Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Einhaltung gesetzlicher Vorschriften • Nutzbarkeit der Gebäude gemäß UN-Behindertenrechtskonvention • Erhöhung von Nutzungsqualitäten • Reduzierung von Nutzungskosten • Erhaltung baulicher und anlagentechnischer Werte Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	keine, da das GME ein klassisches Querschnittsamt ist



Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	11	Verwaltungssteuerung und -service
	1113	Finanzmanagement ⇒ Leistungen des GME für das allgemeine Grundvermögen
	1115	Service-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Beschäftigten der Stadt Erlangen ⇒ Druck- und Scanzentrum ⇒ Telefonvermittlung ⇒ Poststelle mit Botendienst und Verwaltung „Amtsbücherei“ ⇒ Haus- und Reinigungsdienste (Betriebsbüro) ⇒ Zentraler Einkauf ⇒ Umzugsmanagement ⇒ Bewirtschaftung der Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⇒ Satzgestaltung ⇒ Fachliteratur ⇒ Rathauskantine
	1117	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement ⇒ Bewirtschaftung der Fachbereichsimmobilien
	xxxx	Leistungen des GME für Produkt xxxx

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	3.996.960	5.049.100
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	29.837.413	32.100.000
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	25.840.453	27.050.900
Personalaufwand	13.209.403	14.184.700
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	0
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	40.425.000	38.928.000

Personal			
Personalausstattung (Stand: 30. Juni 2025)			
	gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	192 VZÄ	26 VZÄ	166 VZÄ
davon im Bereich Verwaltung (mit Betriebsbüro): 110 VZÄ besetzt mit			
	gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
- Beschäftigten insgesamt weiblich: 75, männlich: 60	135	14	121
- Vollzeitkräften	72	7	65
- Teilzeitkräften	63	7	56
- davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	3,10 VZÄ		

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb



Amt

24 / Amt für Gebäudemanagement (GME)

davon im Bereich Hausverwaltung und Reinigung (ohne Betriebsbüro): 82 VZÄ **besetzt** mit

	gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
- Beschäftigten insgesamt: weiblich: 10 männlich: 68	78	-	78
- Vollzeitkräften	64	-	64
- Teilzeitkräften	14	-	14
- davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	16,97 VZÄ		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente / zbV		6,08 VZÄ	
- Saisonkräfte		-	
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich gewerblicher Bereich		2 0	
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt		3	

Stellenplan 2026

Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

Arbeitsprogramm 2026

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2025**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

Die langfristig strategischen Ziele des GME sind mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu erreichen. Es ist nach wie vor unmöglich, „den großen Sanierungsstau abzutragen“, wie es seit Gründung des GME vorgesehen ist (vgl. „Regeln für die Budgetierung 2025“). Im Gegenteil, der Gesamtzustand der Gebäude wird sich weiterhin verschlechtern, da sowohl die personellen als auch die im Entwurf vorgesehenen finanziellen Mittel nicht für die dringend erforderliche Instandhaltung und den Umbau der Objekte im Sinne eines nachhaltigen Bauens reichen.

Arbeitsschwerpunkte 2026

1 Arbeitsschwerpunkte der Stabsstelle Energie und Umwelt

1.1 Energiemanagement

- Auswertung der jährlichen Energieverbrauchsrechnungen zur flächendeckenden Verbrauchskontrolle und deren Dokumentation
- Initiierung von Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung in Zusammenarbeit mit dem technischen Gebäudemanagement
- Bauphysikalische Projektsteuerung bei Neubauten und Sanierungen

1.2 Zentrale Steuerung der Maßnahmen aus der Initiative „Klima-Aufbruch“ und im Sinne des nachhaltigen Bauens bei Amt 24;

Maßnahmen Austausch von Öl- und Gasheizungen (E3)

Klimaneutrale städtische Gebäude (G1a)

Mitarbeit bei der Erstellung des städtischen Klimahaushalts (S3)

- Mitarbeit und Controlling der Initiative „Klima-Aufbruch“ für das GME inklusive der daraus resultierenden Maßnahmen
- Steuerung von Einsatz und Ausbau regenerativer Energien
- Abgleich und Anstoßen von Fördermöglichkeiten im nachhaltigen Bauen und dem Einsatz regenerativer Wärmeerzeugungsanlagen
- Fortschreibung baulicher/technischer Standards zum nachhaltigen Bauen und Sanieren
- Fortschreibung eines Sanierungsfahrplans mit möglichst objektscharfer Darstellung der zur Erreichung der CO₂-Neutralität im städtischen Gebäudebestand notwendigen Ressourcen anhand vorgeschlagener Maßnahmen
- Operative Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel
 - Projektsteuerung und Eigenplanungen für Maßnahmen Austausch von Öl- und Gasheizungen und Klimaneutrale städtische Gebäude
 - Heizungscontracting: Zusammenarbeit mit Contractingnehmern hinsichtlich Umstellung regenerativer Wärmeerzeuger

Ergebnishaushalt

Maßnahme Klimaneutrale städtische Gebäude Klima-Aufbruch G1a		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
24.EUKSL	„Kosbacher Schulhaus“: Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	Planung	145.000 €	1.105.000 €
24.EUKSL	Bürgertreff „Die Scheune“: Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	Planung	100.000 €	841.000 €

Maßnahme Austausch von Öl- und Gasheizungen Klima-Aufbruch E3		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
24.EUMKE	„Lernstube am Anger“: Erdgaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	Planung und Durchführung	98.000 €	98.000 €
24.EUMKE	„Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof“: Erdgaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	Planung	70.000 €	570.000 €
24.EUMKE	„Freiwillige Feuerwehr Steudach“: Flüssiggaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	Planung und Durchführung	191.000 €	191.000 €

2 Arbeitsschwerpunkte der Stabsstelle Facility Management

In der Stabsstelle Facility Management werden Grundsatzangelegenheiten und abteilungsübergreifende Themen zur Weiterentwicklung des GME bearbeitet. Dies sind insbesondere:

- abteilungsübergreifende Analyse und Digitalisierung komplexer Prozesse
- Gestaltung organisatorischer, konzeptioneller und technischer Maßnahmen zur Abbildung von Prozessen und koordinierende Mitwirkung bei der Standardisierung von Arbeitsabläufen und Entwicklung von Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Fortschreibung des Organisationshandbuchs CAFM¹
- einheitliche Dokumentation der Gebäudestandards und deren Umsetzungsregularien

¹ CAFM = Computer Aided Facility Management

- GME-interne Koordination dienststellenübergreifender Projekte wie z. B. das PRODIMA-Projekt Geschäftsprozessmanagement (GPM) und Digitalisierung (DIGIT)
- beratende Unterstützung bei Einführung / Weiterentwicklung von DV-Verfahren für Fachaufgaben
- Bearbeitung sonstiger strategisch relevanter Projekte des GME
- interne und externe Kommunikation (z. B. interkommunaler Erfahrungsaustausch und Mitarbeit im Vergleichsring Gebäudemanagement der KGSt², Unterstützung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

3 Arbeitsschwerpunkte des kaufmännischen Gebäudemanagements

3.1 Sachgebiet Rechnungswesen und Objektverwaltung

Ziel des kaufmännischen Gebäudemanagements ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebetriebs.

Rechnungswesen

Im Sachbereich Rechnungswesen wird der Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2026 weiterhin durch die Bearbeitung aller Ein- und Ausgangsrechnungen des Amtes 24 (ausgenommen Betriebsbüro) primär im elektronischen Rechnungsworkflow und die weiterführenden Anpassungen der Prozesse bestimmt.

Darüber hinaus erfolgt im Sachbereich Rechnungswesen die gebäudebezogene Objektbuchhaltung. Hier werden Daten verarbeitet, die bspw. für die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen erforderlich sind und ein Immobiliencontrolling über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie von der Planung bis zur Verwertung nach der Nutzungsphase ermöglichen.

Objektverwaltung

Zu den Aufgaben des Sachbereichs Objektverwaltung gehören neben der Verwaltung des städtischen Gebäudebestands die Deckung der Flächenbedarfe städtischer Dienststellen. Dies geschieht durch Nachverdichtung und Einführung mobiler Nutzungskonzepte auf bestehenden Verwaltungsflächen sowie z. T. durch die Anmietung geeigneter Fachbereichs-Immobilien. Gebäudeflächen im Eigentum der Stadt, die für die städtischen Dienststellen nicht nutzbar sind, werden vermietet.

Die Bereitstellung anforderungsgerechter Flächen für die Verwaltung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten alternativer Büroformen (Mobile Arbeitswelt) und die Deckung spezieller Bedarfe der Fachämter für soziale Einrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe, die Mitwirkung bei der räumlichen Zusammenführung des Eigenbetrieb Jobcenter, die Verpachtung gastronomischer und kultureller Einheiten sowie die An- und Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder binden im Jahr 2026 einen Großteil der Kapazitäten der Objektverwaltung.

Das Projekt „Einführung mobiler Arbeitswelten“ wurde mit dem positiven Stadtratsbeschluss des Gesamtkonzeptes und der Festlegung eines ersten Umsetzungsprojektes erfolgreich abgeschlossen und dient als Grundlage der Bereitstellung von Verwaltungsflächen.

3.2 Sachbereich Verwaltung und Controlling

Der Sachbereich Verwaltung und Controlling dient als zentrale Serviceeinheit dem gesamten Amt. Gebündelt sind hier die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, Personalthemen, das Abfallmanagement, die IT/DV-Administration, soweit sie bei Amt 24 liegt und das operative Controlling.

Das Geschäftszimmer wird ebenfalls als Serviceeinheit für das Amt betrachtet und ist dem Sachbereich Verwaltung und Controlling zugeordnet.

Abfallmanagement

Weiterentwicklung und Optimierung individueller Abfallkonzepte zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und zur Anpassung der Abfallvolumina für städtische Gebäude: Mit Hilfe verbesserter Trennkonzepte lassen sich erhebliche Einsparungen durch Reduzierung des Restmüllvolumens erzielen.

² KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Fachadministration des CAFM-Systems RIB FM

Die Optimierung und Einführung von Modulen und Funktionalitäten nehmen auch im Jahr 2026 einen hohen Stellenwert ein. Die eigenprogrammierten Access-Datenbanken sind bis zur Abbildung ihrer Funktionalitäten im CAFM-System RIB FM regelmäßig zu pflegen und weiterzuentwickeln.

4 Arbeitsschwerpunkte des technischen Gebäudemanagements

4.1 Stabsstelle Brandschutz

Bestandsgebäude

- Brandschutztechnische Bestandsanalyse der städtischen Gebäude
- Erstellen, Anpassen und Fortschreiben von Brandschutzkonzepten für die einzelnen Gebäude
- Priorisierung der Konzepte durch Erstellen einer Bewertungsmatrix
- Aufteilen der Konzepte in für sich abgeschlossene Maßnahmenpakete und Ausarbeiten der jeweiligen baulichen Einzelmaßnahmen zur Umsetzung durch das technische GME

Neubauten und Nutzungsänderungen

- Erstellen von Brandschutzkonzepten für Neubauten und bei Umbauten
- Erarbeitung von Alternativlösungen, Bewertung unter den Aspekten Risikomanagement und Wirtschaftlichkeit, Abstimmung der Ergebnisse mit Prüfinstanzen und Nutzern
- Erstellen von temporären Brandschutzkonzepten für Baumaßnahmen im laufenden Betrieb zur Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus

Sonstiges

- Sachverständigentätigkeit in Fragen des baulichen und organisatorischen Brandschutzes für andere Abteilungen im GME sowie andere Ämter der Stadtverwaltung
- Prüfung von Brandschutzkonzepten externer Brandschutzplaner hinsichtlich interner Standards
- Regelmäßige Begehungen städtischer Liegenschaften in Abstimmung mit Arbeitsschutz, Feuerbeschau und Feuerwehr
- Brandschutztechnische Stellungnahmen bei Anmietung von Gebäuden

4.2 Sachgebiet Bauunterhalt I (242-1) und Bauunterhalt II (242-6)

Ergebnishaushalt

Bauunterhaltsleistungen, allgemein		7.310.000 €
24.21BUA	Grundleistungen (kleine bis mittlere Aufträge) zur Erhaltung der Bausubstanz, der Außenanlagen und der Innenausbaustandards	6.000.000 €
24.21BUA	Reserve für Notfälle	200.000 €
24.21BSA	Brandschutzmaßnahmen v.a. in Schulen und Kindertagesstätten	400.000 €
24.21BRA	Instandhaltung der Springbrunnen	15.000 €
24.21DMA	Instandhaltung der Denkmäler, Gedenktafeln und Skulpturen	20.000 €
24.21BUA	Wartung baulicher Anlagen	175.000 €
24.21BUA	Aufwand für Sachverständige	50.000 €
24.21BUA	Flachdachabsicherung	50.000 €
24.21BUA	Gründachpflege	70.000 €
24.21BUA	Hallentragwerksprüfungen	30.000 €
24.21UMB	Umbau von Büros in Verwaltungsgebäuden	300.000 €



Einzelne, dringend notwendige größere Sanierungsmaßnahmen		1.175.000 €
24.21BUS	Umbau für G9 an Gymnasien	50.000 €
24.21BUS	ERBA-Kinderhaus: Erneuerung des Terrassenbelags auf Grund Mängelanzeige des KUVB	50.000 €
24.21BUS	aus 2025/Klima: Eichendorffschule: Fenstersanierung Lernhaus A+B	300.000 €
24.21BUS	Klima: Eurosporthalle: Dachsanierung Umkleiden und Verbindungsgang	350.000 €
24.21BUS	aus 2025/Klima: Egloffstein'sches Palais: Dachsanierung (BMA, Blitzschutz) (Planung, vorbereitende Maßnahmen)	300.000 €
24.21BUS	Musikschule: Umbau für Schulnutzung CEG (Fortführung)	50.000 €
24.21BUS	aus 2025: Rathaus: Fluchttreppe, Empore (Notmaßnahmen)	25.000 €
24.21BUS	Rathauskantine: Ausgliederung Spülküche	45.000 €
24.21BUS	Adalbert-Stifter-Schule: Sanierung Schulhof (Notmaßnahme)	5.000 €

Investitionsprogramm

Allgemeine Investitionsmaßnahmen

Maßnahme		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
126.408	FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrrätehaus	Durchführung, Projektabschluss und Restarbeiten	100.000 €	3.237.000 €

Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Maßnahme		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
366C.404	Generalsanierung Frankenhof-Gemeinbedarf (KuBiC)	Planung und Durchführung	12.500.000 €	66.094.000 €

Weitere Arbeitsschwerpunkte

- Fortsetzung der Erstellung und Aktualisierung von Fluchtwegeplänen und Feuerwehreinsatzplänen städtischer Gebäude mittels CAD
- Entwickeln eines Instandhaltungskonzeptes inkl. Wartungsverträge mit Definition der Hausverwaltungsaufgaben
- Koordination der Prüfung von Hallentragwerken
- Anlegen von Baubüchern für die Prüfung von Hallentragwerken
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Beantwortung von Anfragen und Anliegen für/aus Bürgerversammlungen oder Sitzungen der Stadtteil- und Ortsbeiräte
- Bestandsdatenerfassung und Bestandsdatenpflege in CAFM-Software, CAD, GIS (Fachschale des GME für Nutzungsumgriffe)
- Fachanwendungsbetreuung CAD, GIS (Fachschale des GME für Nutzungsumgriffe)
- Fachadministration GIS (Fachschale des GME für Nutzungsumgriffe)



4.3 Sachgebiet 242-2 Elektrotechnik

Ergebnishaushalt

Grundleistungen Elektro, Datentechnik 2026		1.080.000 €
24.22ETA	Elektrotechnik allgemein	250.000 €
24.22.WIA	Wartung, Inspektion Allgemein, für Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen	530.000 €
24.22KMA	Kabelmanagement allgemein - innerhalb von Gebäuden (Daten und Telefon) -	200.000 €
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	100.000 €

Einzelne, dringend notwendige größere Sanierungsmaßnahmen		850.000 €
24.22ETS	Hiersemannhalle: Austausch Beleuchtung in LED	150.000 €
24.22ETS	Egloffstein Palais: BMA BA I (Planung + Ausführung)	200.000 €
24.22ETS	Lynckersches Palais (CEG): Instandsetzung Blitzschutz	70.000 €
24.22ETS	Michael-Poeschke-Schule: NSHV Hauptgebäude	30.000 €
24.22ETS	Bogenpassage: Übernahme, Betreiberverantwortung/Herrichtungen	50.000 €
24.22ETS	Rathaus: BMA Austausch	60.000 €
24.22ETS	Schule Büchenbach Nord: Instandsetzung Blitzschutz	90.000 €
24.22ETS	Austausch LED-Beleuchtung Schule & Verwaltung (Klimaaufbruch Maßnahme: LED-Beleuchtung im Innenbereich (VE5-1))	200.000 €

Investitionsprogramm

Allgemeine Investitionsmaßnahmen

Maßnahme		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
561.400	Errichtung Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden (Klimaaufbruch Maßnahme: Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften VE1)	Planung und Durchführung	400.000 €	2.661.000 €

Weitere Arbeitsschwerpunkte

- Neueinbauten, Reparaturen, kleinere Erneuerungen für technische Anlagen in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Bauunterhalt I und II
Kosten sind in Ansätzen der Sachgebiete Bauunterhalt I und II und Hochbau I und II enthalten
- Projektsteuerung und Eigenplanungen für Elektro und Datenverkabelung bei allen Maßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt I und II und Hochbau I und II
- Regenerative Energien (Photovoltaik): Weiterentwicklung von Konzepten und Standorten (Klimaaufbruch Maßnahme: Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften VE1). Betriebsüberwachung vorhandener Photovoltaikanlagen.
- Neuregelung der Zuständigkeit für Energielieferverträge für elektrische Energie
- Zusammenarbeit mit der Stabsstelle 24EU: Begehungen, Analysen und Maßnahmenplanung für verbrauchsintensive Objekte, auch zusammen mit 242-3
- Neuorganisation Wartungen und Inspektionen und Abbildung im CAFM-System RIB FM, zusammen mit 242-3



4.4 Sachgebiet 242-3 Versorgungstechnik

Ergebnishaushalt

Grundleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär 2026		800.000 €
24.23VTA	Versorgungstechnik allgemein	250.000 €
24.23WIA	Wartung, Inspektion Allgemein	480.000 €
24.23TVA	Prüfung Trinkwasserversorgungsanlagen	25.000 €
24.23GLT	Datenübertragung Gebäude: GLT, Salto, ...	45.000 €

Einzelne, dringend notwendige größere Sanierungsmaßnahmen		1.106.000 €
24.23VTS	Klima: Ohm-Gymnasium: Umstellung auf Fernwärme	60.000 €
24.23VTS	Klima: Friedrich-Rückert-Schule: Umrüstung FW-Anschluss, Erneuerung MSR/GLT	140.000 €
24.23VTS	Eichendorffschule: Sanierung Grundleitungen (Planung + Ausführung)	53.000 €
24.23VTS	Klima: Ernst-Penzoldt-Schule: Umrüstung FW-Anschluss, Erneuerung MSR/GLT	175.000 €
24.23VTS	GS Dechendorf: Sanierung Grundleitungen (Planung + Ausführung)	27.000 €
24.23VTS	Realschule am Europakanal: Rückbau Sanitärobjekte inkl. Installation Mittagsbetreuung	20.000 €
24.23VTS	Klima: Sporthalle am Europakanal: Nachrüstung regenerativer Wärmeerzeuger und Nachrüstung Systemtrennung	100.000 €
24.23VTS	Heinrich-Kirchner-Schule, Turnhalle: Teilsanierung Kanal	40.000 €
24.23VTS	Klima: Heinrich-Kirchner-Schule, Turnhalle: Umrüstung WWB auf Elektro	40.000 €
24.23VTS	Museumswinkel C-Bau: Erneuerung Fernwärmestation + MSR/GLT	100.000 €
24.23VTS	Werner-von-Siemens-Realschule: Sanierung Grundleitungen (Planung + Ausführung)	31.000 €
24.23VTS	Loschgeschule: Änderung Trinkwasseranschlüsse	160.000 €
24.23VTS	Klima: Pestalozzischule, Turnhalle: Umrüstung WWB auf Elektro	30.000 €
24.23VTS	Rathaus, Kaltwassersatz, zusammen mit 242-2	80.000 €
24.23VTS	Verfügungswohnungen Bayreuther Str. 66/68: Grundleitungssanierung + Installationsarbeiten EG mit Bauleistungen Rohbau, Trockenbau etc.	50.000 €

Weitere Arbeitsschwerpunkte

- Neueinbauten, Reparaturen, kleinere Erneuerungen für technische Anlagen in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Bauunterhalt I und II (Kosten sind in Ansätzen der Sachgebiete Bauunterhalt I und II und Hochbau I und II enthalten)
- Projektsteuerung und Eigenplanungen für Heizung, Lüftung, Sanitär, Kältetechnik, MSR bei allen Maßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt I und II und Hochbau I und II
- Neuregelung der Zuständigkeit für Energielieferverträge
- Wärmeliefercontracting: Mitarbeit bei der Verwaltung der Verträge
- Zusammenarbeit mit der Stabsstelle 24EU: Begehungen, Analysen und Maßnahmenplanung für verbrauchsintensive Objekte, auch zusammen mit 242-2
- Neuorganisation Wartungen und Inspektionen und Abbildung im CAFM-System RIB FM, zusammen mit 242-2

Sachgebiet 242-4 Hochbau I

Investitionsprogramm

Schulsanierungsprogramm und Schulen allgemein

Maßnahme		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
211I.401	SSP Loschgeschule, Sport- halle Generalsanierung	Erledigung Mängel- und Restarbeiten	50.000 €	3.110.420 €
211J.574	ZGG GS Michael-Poeschke Schule, Anbau Mensa und Ganztagesbetreuung	Rohbau-, Dach-, Fassa- den- und Rohinstallati- onsarbeiten Neubau	5.900.000 €	16.516.000 €
211O.482	ZGG GS Friedrich-Rückert- Schule, Erweiterung und An- bau	Gestreckte Ausführung der Freianlagen	900.000 €	9.290.000 €
211P.400	Stadtteilschule Büchenbach- Nord (GS Mönauschule und Hermann-Hedenus-MS)	Grundlagenermittlung für 1.BA und Einhäusigkeit der Mittelschule sowie Umsetzung pädagogi- scher Erfordernisse	0 €	2.017.432 €
217A.401	SSP Marie-Therese-Gymna- sium, Generalsanierung	Erledigung Mängel- und Restarbeiten	325.000 €	21.301.000 €
217C.403	Ohm-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle	Bestandsgebäudeunter- suchung und Klärung Ge- neralsanierung oder Er- satzneubau	0 €	5.000.000 €
217D.401	SSP Fridericianum, Generals- anierung mit neuem Fach- raumtrakt	Grundlagenermittlung als Eigenplanung für Gesamt- maßnahme und 1.BA Neu- bau MINT	0 €	22.707.531 €
217E.403	SSP Albert-Schweitzer-Gym- nasium, Sporthallen	Fertigstellungspflege Frei- anlagen, Restzahlungen	100.000 €	13.839.898 €
217F.401	Emmy-Noether-Gymnasium, Planung An- und Umbau	Modulbau für Chemie- und zusätzliche Klassen- räume für G9-Bedarf	2.300.000 €	5.375.871 €
231A.401	SSP Berufsschule, Neubau und Generalsanierung	Gestreckte Bauphase BA 2 Neubau BT E und Mensa am Campus CBBE	11.800.000 €	80.768.000 €
231B.401	Städtische Wirtschaftsschule, Neubau	Bedarfsermittlung für ei- nen Neubau am Campus CBBE	0 €	14.275.000 €

Weitere Arbeitsschwerpunkte

- Laufende Koordinierung von Schulsanierungsprogramm (SSP) und Programm Zukunft Grundschu-
len und Ganztagsbetreuung (ZGG)
- Beratung und Unterstützung für die Schulen im Start-Chancen-Programm



4.5 Sachgebiet 242-5 Hochbau II

Investitionsprogramm

Allgemeine Investitionsmaßnahmen

Maßnahme		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
424F.400	Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstraße (BBGZ)	Erledigung Restarbeiten, Dachsanierung, Abrechnung, Überwachung Gewährleistung	130.000 €	26.100.000 €
546.410	Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof	Planungsstopp nach Abschluss Ausführungsplanung; Eruiierung von Fördermöglichkeiten	0 €	4.500.000 €
546.450	Neubau Fahrradabstellanlage Siemens Campus	Planungsstopp nach Abschluss Entwurfsplanung; Eruiierung von Fördermöglichkeiten	0 €	3.950.000 €
573.406	Begegnungszentrum E-West, Bau	Bauphase mit Fertigstellung im I./II. Quartal	3.900.000 €	19.780.000 €
573.414	Stadtteilhaus Eltersdorf	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	0 €	12.556.000 €
126.409	Hauptfeuerwache, Umbau und Erweiterung nach Masterplan	Abschluss Genehmigungsplanung, danach Planungsstopp	0 €	49.461.000 €
538.401	WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau	Abschluss Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung	10.000 €	1.715.000 €
126.410	Neubau FFW Bruck	Werk- und Detailplanung, Baubeginn, Fertigstellung Rohbau	1.200.000 € (AO 37)	3.470.000 €
111.470	Umbau/Sanierung Bogenpassage	Voruntersuchungen Bestand, Vorbereitung Projektentwicklung	0 €	-
111.480	Umbau Verwaltungsgebäude Schuhstr. 40 "Mobile Arbeitswelten"	Neukonzeptionierung der Verwaltungsflächen, Vorüberlegungen zur Machbarkeitsstudie	0 €	7.000.000 €

Maßnahmen aus dem Bereich Kindertagesstätten

Maßnahme		Leistungsphase 2026	Volumen 2026	Volumen gesamt
365B.414	Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“	Abrechnung, Verwendungsnachweis, Überwachung Gewährleistung	40.000 €	10.378.000 €
365E.403	Neubau Familienzentrum/ Lernstuben Röthelheimpark (BBGZ)	Erledigung Restarbeiten, Abrechnung, Überwachung Gewährleistung	110.000 €	18.210.000 €

365E.408	Neubau Spiel- und Lernstuben Büchenbach Nord	Restabwicklung Gewährleistung	18.000 €	4.245.000 €
365B.412	KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung	Restabwicklung Gewährleistung	0 €	6.212.000 €
365B.416	Kinderhaus, Erba-Haus für Kinder, Sanierung und Erweiterung	Bestandsaufnahme, Projektvorbereitung	(AO 51)	10.900.000 €

Jugendamt, diverse Mietobjekte für KiTas	Bauberatung je nach Personalkapazität; Steuerungs- und Beratungsleistungen in unterschiedlicher Tiefe nach Bedarf	-	Baukostenzuschuss
Jugendamt	Voruntersuchungen bevorstehender Sanierungsobjekte je nach Bedarf und Personalkapazität (u.a. Kinderhort Kleeblatt, Lernstube Hertleinstr. 59a)	-	-
Verschiedene Ämter	Amtshilfe bei technischen Fragen, auch Förder- und Zuschusswesen	-	-

Weitere Arbeitsschwerpunkte

- Entwicklung Styleguide für neue Arbeitswelten
Beratung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung Styleguide
- Beratung und Machbarkeitsstudien zur Umsetzung neuer Arbeitswelten, technische konzeptionelle Zuarbeit und Planung/Umsetzung bei versch. Dienststellen
- Digitalisierung von Stammakten; Fortlaufende Nacherfassung abgeschlossener Projekte
- Standardisierung: Barrierefreies Bauen, Baustandards, Prozessoptimierungen
- Interne Multiplikation von Fachwissen im Bereich der CAD-Anwendung (ArchCAD) und der BIM-Methodik

5 Arbeitsschwerpunkte des infrastrukturellen Gebäudemanagements**5.1 Sachgebiet 243-1 Dienstleistungszentrum****Hausdruckerei, Scanzentrum und Telefonvermittlung**

Die fortschreitende Digitalisierung und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Aufgabenerfüllung prägen auch künftig die strategische Ausrichtung der Hausdruckerei und des Scanzentrums.

Die Hausdruckerei ist Ausgangspunkt für ein bedarfsgerechtes Output Management (d.h. alle Tätigkeiten vom Druck mit Nachbearbeitung bis zur versandfertigen Postsendung), welches den Dienststellen die Möglichkeit bietet, eigene Ressourcen einzusparen und in kurzer Zeit größere Vervielfältigungs- und somit Sendungsmengen mittels professioneller Unterstützung zu generieren. Die qualitativ hochwertigen Maschinen der Hausdruckerei heben sich im Hinblick auf Produktionsgeschwindigkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz deutlich von den Standardgeräten der Stadtverwaltung ab.

Aufgrund personeller Veränderungen durch Renteneintritt und mit Blick auf weitere Effizienzsteigerungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung, prüft Abt. 243-1, ob das breite Fähigkeitsspektrum der Hausdruckerei präziser auf die wesentlichen Anforderungen der Stadtverwaltung angepasst werden kann. Einzelne Bedarfe, die dieses Kernsortiment übersteigen, könnten z.B. über Rahmenvereinbarungen mit externen Dienstleistern bedient werden, deren Produktionsweise mit den städtischen Leitlinien (Papierauswahl, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Corporate Design) vereinbar ist.

In der Telefonvermittlung werden sowohl eingehende Telefonate (Tel. 86-0) an die gewünschten Dienststellen weitergeleitet, als auch Auskünfte an Anrufer*innen erteilt. Mit der eigenverantwortlichen Pflege und Aktualisierung der Vermittlungsdatenbank verfolgt die Telefonzentrale das Ziel, den Informationsfluss und die Schnittstellen zu den Fachämtern zu optimieren. Nur durch schnell abrufbare und stets aktuelle Informationen kann eine hohe Vermittlungsqualität erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu vermittelnden Informationen auch barrierefrei den nichtsehenden Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen müssen.

Poststelle

Die Poststelle, als zentrale Posteingangs- und Postausgangsstelle für das gesamte Post- und Paketvolumen der Stadtverwaltung Erlangen, nimmt vermehrt auch Aufgaben in der digitalen Kommunikation für die Stadtverwaltung wahr.

Nachdem die Digitalisierung eingehender Papierrechnungen im Rahmen des elektronischen Rechnungsworkflows nun fest zu den Kernaufgaben der Poststelle zählt, wird aktuell am Projekt zur Digitalisierung der übrigen papiergebundenen Eingangspost mitgewirkt. Die unter Federführung von Amt 11 zusammengestellte Projektgruppe ermittelt, unter welchen Voraussetzungen die Eingangspost der Stadtverwaltung digitalisiert bereitgestellt werden kann. In einem erweiterten Teilprojekt wird für ausgewählte Dienststellen, die bereits ein hohes Digitalisierungsniveau vorweisen können, die eingehende Papierpost eingescannt und papierlos übermittelt. Dabei werden Erkenntnisse gewonnen, auf deren Grundlage weitere Schritte bis hin zur stadtweiten Umsetzung der Postdigitalisierung in den nachfolgenden Jahren vorgenommen werden können.

5.2 Sachgebiet 243-2 Hausverwaltung und Reinigung

In diesem Sachgebiet sind – bis auf wenige Ausnahmen – alle städtischen Hausverwaltungen als ein Aufgabenschwerpunkt organisatorisch zusammengefasst. Als weitere Aufgabe wird die Gebäudeinnenreinigung sowohl in Eigen- wie auch in Fremdreinigung erledigt. Die personelle und fachliche Leitung, die strategische Personalsteuerung wie auch die operative Einsatzdisposition obliegt dem Betriebsbüro.

Hausverwaltung

Die Hausverwaltungen sind primär für die Betreuung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Erlangen angemieteten Gebäude zuständig. Dabei sind die einem Objekt zugewiesenen Hausverwaltungen für die gebäudenutzenden Dienststellen die ersten Ansprechpartner*innen vor Ort.

Sie üben eine wichtige Binfunktion auch für andere Teilbereiche des GME, z.B. techn. Gebäudemanagement, Objektverwaltung und Umzugsmanagement aus.

Seit Abschluss des Organisationsprojektes „Umorganisation Hausverwaltungen“ sind die Hausverwaltungen des GME in Stadtbezirksteams organisiert. Die objekt- und nutzerbezogenen Aufgaben in den Objekten des Stadtbezirks befinden sich in der Gesamtverantwortung der jeweiligen Teams. Für jedes Objekt ist ein*e Primärsprechpartner*in aus den Reihen der Teams zuständig. Durch die erfolgte Bündelung von Personalressourcen, verbunden mit einer Stärkung der Eigenverantwortung und der Delegation von Entscheidungsbefugnissen, werden Aufgabenerledigung und Kundenorientierung vor Ort (Dienststellen, Schulen etc.) weiter gefestigt. Teilweise werden besondere Leistungen, z.B. Winterdienst, jährlich ausgeschrieben und durch Fremdfirmen erledigt. Die vorhandenen Maschinen und Geräte werden bedarfsgerecht instandgesetzt bzw. Ersatz beschafft. Vorhandene benzinbetriebene Geräte werden sukzessive durch umweltfreundlichere Akku-Geräte ersetzt.

Die Fertigstellung neuer Objekte (z. B. Familienzentrum Röthelheim 11Acht, KuBiC, Erweiterungsbau Friedrich-Rückert-Schule etc.) und die gleichzeitig entstandenen Sparzwänge bei der Stadt Erlangen verschärft die Personalsituation in den Hausverwaltungsteams, so dass nur noch hausverwalterliche Kernaufgaben wahrgenommen werden können.

Elektronische Schließanlagen

Das elektronische Schließanlagensystem für die städtischen Gebäude wird seit der Einführung im Jahr 2014 fortlaufend ausgebaut. Aufbau und Pflege der hinterlegten Datenbank bis hin zur Programmierung der Schließmedien für Beschäftigte und Nutzende erfolgen über das Betriebsbüro und eingewiesene Hausverwaltungen.

Die seit mehreren Jahren beantragte Stelle der Administration für elektronische Schließanlagen wurde im Stellenplan 2024 durch Auflösen einer ZBV erstmalig fest verankert. Die seit Jahren gestiegenen Fallzahlen machen die Schaffung einer zweiten Stelle für die Administration zwingend erforderlich, um Störungen zeitnah zu beheben, eine adäquate Abwesenheitsvertretung zu organisieren und Belastungssituationen abzubauen. Der Prozess der Salto-Administration wurde amtsintern angepasst und befindet sich in der Implementierungsphase. Die Auftraggeberfunktion des Sachgebietes Hausverwaltung und Reinigung wird gestärkt, indem sowohl die strategische Leitung des Salto-Schließsystems, als auch die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel der Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement zugewiesen wurde.

Service- und Sicherheitsdienst Rathaus

Aufgrund des Einsparvorschlages Nr. 21 im Konsolidierungsscheck des Referates VI entfällt ab dem 01.04.2026 die dem Gebäudemanagement im Jahr 2023 zugewiesene Aufgabe „Service- und Sicherheitsdienst für das Rathaus. Mit Wegfall der Aufgabe ist das Öffnungskonzept des Rathauses durch die gebäudenutzende Dienststelle und den beteiligten Fachämtern ggf. neu zu entwickeln und zu gestalten.

Gebäudereinigung

Der überwiegende Teil der Gebäudeinnenreinigung ist an Firmen vergeben (Vergabereinigung). Die Neuausschreibungen erfolgen aktuell sukzessive unter Beachtung von vergaberechtlichen Vorgaben und der bestehenden Vertragslaufzeiten. Nach den bisher erfolgten Neuvergaben der Reinigungsleistungen in nunmehr insgesamt sechs Hausverwaltungsstadtbezirken (einschl. der Einarbeitung der neu unter Vertrag genommenen Reinigungsfirmen) werden weitere Neuausschreibung geprüft. Als notwendige personelle Voraussetzung sind zunächst eine zweite Objektleitung Reinigung und die Stelle für das Qualitätsmanagement Reinigung zu besetzen. Hierfür ist passendes Personal zu finden, neue Strukturen sind zu schaffen oder in bestehende Strukturen zu integrieren.

Ausschreibungen von Reinigungsmaterial und Hygieneartikel für städtische Dienststellen und Einrichtungen werden turnusgemäß durchgeführt und dabei den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hier nimmt die nachhaltige Beschaffung einen höheren Stellenwert ein. Durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen (z. B. KuBiC, Familienzentrum Röthelheim 11Acht etc.) sowie dem Ausbau der Bestandsobjekte (z. B. Erweiterungsbauten Pestalozzischule, Friedrich-Rückert-Schule etc.) und Personalzuwächse in den Fachbereichen erhöht sich der Bedarf an Hygiene- und Pflegemitteln. Die angestrebte Ausstattung mit kostenlosen Menstruationsartikeln in den weiterführenden Schulen beschränkt sich aufgrund fehlender Personalressourcen auf die Pilotobjekte und das Auszahlen von Auslagen.

5.3 Sachgebiet 243-3 Infrastruktur

Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur unterstützt alle städtischen Dienststellen in der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch die Bündelung zentraler Aufgaben. Die hieraus resultierenden Mengeneffekte fördern durch öffentliche Ausschreibungen von stadtweit benötigten Waren und Dienstleistungen ein wirtschaftliches Handeln. Auch in Zeiten knapper Budgets werden die Fachdienststellen durch die Abrufmöglichkeit aus zentral verhandelten Rahmenverträgen unterstützt.

Hierbei werden neben der Standardbüromöblierung auch neue Einrichtungsgegenstände zur Unterstützung mobiler Arbeitswelten durch einen Rahmenvertrag abgebildet.

Neben der Büromöblierung werden weitere Rahmenverträge über die Belieferung mit Büromaterial und der Erstellung von Beschilderungen geschlossen bzw. betreut.

Neben der Aufgabe der zentralen Beschaffung werden weiterhin Verwaltungsumzüge bzw. durch Bau-maßnahmen ausgelöste Umzüge koordiniert und Mitarbeiterstellplätze unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte im gesamten Stadtgebiet bewirtschaftet.

Rathauskantine

Die mit eigenem Personal geführte und als Betriebskantine ausgerichtete Rathauskantine steht unter dem Motto „regional – bio – saisonal“. Es wird viel Wert auf die Beschaffung nachhaltiger Produkte gelegt. Der Bezug von Bio-Lebensmitteln wurde ausgebaut und die Kantine Bio-zertifiziert.

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Attraktivität weiterhin breitflächig gestärkt werden; beispielsweise durch ein abwechslungsreiches Speisenangebot, das die unterschiedlichsten Essensvorlieben und -unverträglichkeiten berücksichtigt, die Ausgabe der Speisen in Mehrwegboxen sowie die Ausweisung der jeweiligen Produktherkunft im Speiseplan.

Überlegungen zur Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems werden unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage weiterhin angestellt und abgewogen. Klare Vorteile hierfür wären eine Entlastung der Mitarbeitenden, kürzeren Wartezeiten, hygienische Aspekte und langfristig gesehen sogar eine Ausgabenverringern.

Die Bewirtung der Dienststellen sowie der städtischen Beschäftigten mit Cateringleistungen und der zentrale, vergünstigte Verkauf von Kaffee, Milch und Zucker sollen auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage weiterhin möglich sein.

Zudem gilt fortwährend das Bestreben eines sukzessiven Umbaus der Kantine (1. Schritt: zeitnahe Ausgliederung der Spülküche/Schaffung eines Spül- und Vorbereitungsraumes; 2. Schritt: zu gegebener Zeit Ausbau und Umgestaltung des Gastraumes im Rahmen der Einführung Mobiler Arbeitswelten), der zum einen der hohen Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt (erhöhter Flächenbedarf) zum anderen aber dazu führt, dass die Kantine noch mehr als gern genutzter Treffpunkt zur gemeinsamen Essensaufnahme qualitativ hochwertiger Speisen und des gegenseitigen Austausches wahrgenommen wird.

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/132/2025

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 265 bis 269**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2026 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm 2026 des Bauaufsichtsamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Mathias Schenkl
Beschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bauaufsichts- und Abgrabungsbehörde (+) und der unteren Denkmalschutzbehörde (+), Durchführung der Feuerbeschau (+), Vollzug der Entwässerungssatzung (+), Geschäftsführung für den Baukunstbeirat (BKB)
Auftragsgrundlage²	BayAbgrG, BayBO, BauGB, BauNVO, BauVorIV, Vkv, VStättV, BStättV, GaStellV, PrüfVBau, BayVwVfG, BayDSchG, Entwässerungssatzung (EWS), WasserschutzgebietsVO, WaS, FBV, Satzung für den Baukunstbeirat
Zielgruppe	Bürger*innen (Bauherren), Architekt*innen, Bauträger*innen, Unternehmen und Institutionen
Ziele / Aufgaben	Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt. Das Bauaufsichtsamt ist im übertragenen Wirkungskreis zuständig für: - die Bearbeitung von Bau-/Abgrabungsanträgen und die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bauaufsichts-/Abgrabungsbehörde einschließlich der behördlichen Prüfung des Brandschutzes und der Standsicherheit von Gebäuden; Aktualisierung des Amt 63 betreffenden städtischen Satzungsrechts im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen, insb. Spielplatzsatzung, Freiflächensatzung; Werbeanlagensatzung. - die Bearbeitung von Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde. Im eigenen Wirkungskreis vollzieht das Bauaufsichtsamt die EWS und die WasserschutzgebietsVO im Hinblick auf Grundstücksentwässerungsanlagen, die Verordnung über die Feuerbeschau sowie die Satzung für den Baukunstbeirat.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	5210 Bau- und Grundstücksordnung 5231 Denkmalschutz und -förderung
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	5411 Aus-, Um-, Neubau von Straßen 5461 Parkeinrichtungen öffentliche

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

BWA

Amt

63 / Bauaufsichtsamt



Stadt
Erlangen

11.11.2025

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	1.750.100,00	1.750.100,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	58.500,00	58.500,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.691.600,00	1.691.600,00
Personalaufwand	2.500.952,00	2.620.500,00
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025⁵	0	0
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	36	6	30
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	18	3	15
- Teilzeitkräften	18	3	15
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	3	0	3
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	0	0	0
- Saisonkräfte	0	0	0
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	1	1	0
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	1	0	1

Stellenplan 2026⁷

Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	-, -	-, -
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen	Prüfstelle Statik (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung Verwaltung (Sondernutzungen, 0,5 VZÄ)	EG 12 EG 9a

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Pro Geschäftsjahr werden neben den noch anhängigen laufenden Verfahren jeweils ca. 1.400 neu eingegangene Vorgänge bearbeitet.

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Die Zahl der Gesamtanträge ist leicht rückläufig (rd. 10%). Die Anzahl der Wohnungen ist dagegen um 35 % gestiegen.

Herausforderungen

Die Erträge des Amtes 63 stammen zum ganz überwiegenden Teil aus Genehmigungsgebühren und sind daher abhängig von der Zahl der eingehenden Anträge und dem finanziellen Umfang der zu genehmigenden Bauvorhaben. Die Einnahmen unterliegen deshalb teils deutlichen Schwankungen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Es wird angestrebt, die Verfahrensdauer bis zur Entscheidung bzw. Genehmigung dabei so kurz wie möglich zu halten.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Die Umsetzung von Empfehlungen aus der Organisationsbetrachtung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPv) stellt nach wie vor eine der Kernaufgaben dar.

Daneben steht die weitere Digitalisierung der Verfahren (Stichwort: Digitale Baugenehmigung) sowie die Prozessoptimierung im Vordergrund. Ebenso im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen die Aktualisierung des Am 63 betreffenden städtischen Satzungsrechts, insb. Spielplatzsatzung, Freiflächensatzung, Werbeanlagensatzung.

Was wollen wir dafür tun?

Schnittstellen und der Prozess „Verkehrsrechtliche Anordnung (vAO) und Sondernutzungserlaubnis (SoNuE) für Baustellen incl. Gebührenberechnungen“ werden weiter optimiert.

Im Prozess „Digitale Baugenehmigung“ werden sukzessive weitere Softwaremodule implementiert.

Wie wollen wir das anpacken?

S. o.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

BWA

Amt

63 / Bauaufsichtsamt

Zur Personalausstattung wird auf den Stellenplan 2025 verwiesen. Finanzmittel für Software werden bereitgestellt.

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2018 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/284/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 270

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Amt 66 / Tiefbauamt



11.11.2025

Arbeitsprogramm 2026

Amt 66

Zuständiger Fachausschuss: Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Einbringung am: 11. November 2025

Datum: 7. August 2025

gez. Andreas Pfeil
Unterschrift Amtsleitung

gez. Harald Lang
Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Amt 66 / Tiefbauamt



11.11.2025

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Andreas Pfeil
Beschreibung	• Planen, Bauen, Betreiben, Erhalten und Verwalten der öffentlichen Verkehrsflächen mit den dazugehörenden Bauwerken, sonstigen Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen einschließlich Beleuchtung; Straßenbaulastträger, soweit nicht anderen Ämtern zugewiesen • Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung • Planen, Bauen, Erhalten und Verwalten städtischer Hafen- und Gleisanlagen • Dienstleister für andere Dienststellen, z.B. Bergkirchweih, fiskalische Wege, Gewässerunterhalt
Auftragsgrundlage	BayStrWG, FStrG, BGB, StVO, BayKAG, ff
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer*innen, Bürgerschaft
Ziele / Aufgaben	Städtische Verkehrsinfrastrukturanlagen zuverlässig, kompetent und möglichst klimaschonend zu erhalten, zu betreiben, aus-, um- sowie neu zu bauen. Eine sichere und hohe Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsanlagen ist benutzerfreundlich sowie umwelt- und kostenverträglich zu gewährleisten. Anzustreben ist weiterhin eine ressourcenschonende, wirtschaftliche und vor allem dynamische Leistungserbringung, um sich an die Entwicklung der verkehrlichen Bedürfnisse schnell anpassen zu können. Dies ist nur möglich, wenn neben der externen Leistungsvergabe auch die eigene Leistungserbringung zunehmend erweitert wird. Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	541 Gemeindestraßen 546 Parkeinrichtungen 548 sonstiger Personen- und Güterverkehr 552 Wasserbau
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Amt 66 / Tiefbauamt



11.11.2025

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	4.974.500,00	5.404.200,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-7.248.300,00	-7.911.700,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-2.273.800,00	-2.507.500,00
Personalaufwand	-6.511.850,00	-6.828.700,00
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-7.179.000,00	-13.720.000,00

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	92,5	14,0	78,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	73		
- Teilzeitkräften	15		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	12		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	3		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	3		

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Amt 66 / Tiefbauamt



11.11.2025

Stellenplan 2026

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 wird verwiesen.	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperungen und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

473 km baulastpflichtige Straßen und Wege einschließlich Verkehrszeichen und -einrichtungen
 236 Brücken und Ingenieurbauwerke
 1 Kaimauer
 13.086 Straßenleuchten bzw. vergleichbare Anlagen
 145 Verkehrssignalanlagen
 88 Parkscheinautomaten
 3,2 km Gleisanlagen
 115 Elektranten
 Bereitstellung Personal für Winterdienst

Entwicklungstrends und Prognosen

Neben den zentralen Kernaufgaben wie der Erhaltung, Betrieb und Aus- und Umbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur gewinnt in der letzten Zeit die z.T. kleinteilige Anpassung und Umnutzung vorhandener Verkehrswege zunehmend an Bedeutung. Die hierbei notwendige Flexibilität, Innovationsoffenheit und Dynamik kann zumeist nur mit eigenem Personal umgesetzt werden. Der Einsatz digitaler Medien und Arbeitsgeräte muss künftig ebenso fortgesetzt werden wie der Ausbau des Fahrzeug- und Gerätebestands mit umweltfreundlichen Antrieben bzw. Betriebsarten (z.B. Elektro).

Herausforderungen

Der Zustand der Straßeninfrastruktur ist nach wie vor kritisch, da die bisher durchgeführten Maßnahmen in keinsten Weise dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Zunehmend sind kleinteilige und spontane Instandsetzungs- und Unterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit vorzunehmen.
 Der fortschreitenden Überalterung muss künftig durch geeignete Sanierungskonzepte und Maßnahmen entgegengewirkt werden.
 Im Bereich der Personalorganisation stellen neben den fehlenden zusätzlichen Planstellen auch die derzeit schwierige Lage auf dem Stellenmarkt eine besondere Herausforderung dar.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Amt 66 / Tiefbauamt



11.11.2025

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Langfristiges Ziel ist die klimaschonende, wirtschaftliche und ordnungsgemäße Erhaltung der städtischen Infrastrukturanlagen. Dafür ist eine Erhöhung der personellen Kapazitäten sowie der finanziellen Mittel erforderlich. Für einen effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist auch eine Verbesserung der zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel wie Fuhr-/Maschinen-/Gerätepark oder digitale Arbeitsmedien erforderlich.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Wichtiges Ziel ist auch die Erweiterung des eigenen Leistungsportfolios um Anpassungen der Straßeninfrastruktur schnell und effizient umsetzen zu können.

Was wollen wir dafür tun?

Neben der Erfüllung der Standardaufgaben, der laufenden Unterhaltsmaßnahmen sind folgende prägnante **Arbeitsschwerpunkte** vorgesehen:

- Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach)
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
- Neugestaltung der Straßenräume im Bereich Housing Area (Fertigstellung des Gesamtprojektes)
- Umbau der Kreuzung Gebbertstraße/Hofmannstraße
- Fahrbahndeckenerneuerung im Stadtgebiet
- Erneuerung von Lichtsignalanlagen mit Umstellung auf LED
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Umstellung auf LED
- Ersatzneubau Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring zur Heinrich-Kirchner-Schule
- Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm
- Neubau Geh-/Radweg Häusling-Haundorf
- Gehwegsanierungen, Erneuerungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs
- Sanierung Steinforstgrabenverrohrung (Vorhabenträger: Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen)
- Übernahme der B4 in die Baulast der Stadt Erlangen, Umstufungsvereinbarung
- Beteiligung in der Funktion als Straßenbaulastträger bei Großprojekten wie z.B. StuB
- Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, u.a. Bewirtschaftung weiterer öffentlicher Parkflächen im Stadtgebiet

Wie wollen wir das anpacken?

Strukturiert und unter Berücksichtigung der Auflagen aufgrund der Haushaltssituation im Rahmen der personellen Kapazitäten

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Die finanziellen und personellen Ressourcen sind oben dargelegt.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb

Amt 66 / Tiefbauamt



11.11.2025

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist abgeschlossen.

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Sachmittelbudgets						
Bau- und Werkausschuss am 11.11.2025						
Amt 24		Amt für Gebäudemanagement				
24.1	Nachmeldung der Verwaltung	Mindererträge Kantine und Catering	-55.700		-55.700	Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
24.2	Nachmeldung der Verwaltung	Mietaufwand - Mieterhöhungen GewoBau und Dawonia: 85.000 € - Anmietung einer Halle für den Bau-/Betriebshof des Tiefbauamtes (voraussichtlich ab Juli 2026): 72.000 € Die aktuelle Werkstattfläche weist erhebliche sicherheitsrelevante Mängel hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf, weshalb die Verwaltung mit Beschluss vom 10.10.2023 (Nr. 66/200/2023) beauftragt wurde, zusätzliche Arbeits-, Lager- und Werkstattbüroflächen anzumieten. Nachdem bislang keine geeigneten Mietobjekte auf dem Markt vorhanden waren, konnten nun Vertragsverhandlungen aufgenommen werden (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 241/055/2025). Aufgrund der erforderlichen Hallengröße ist nicht davon auszugehen, dass sich günstigere Möglichkeiten einer Anmietung bieten werden. Die Anmietung verursacht bezogen auf das gesamte Jahr Kosten in Höhe von 144.000 €.		-157.000	-157.000	Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
24.3	Grüne Liste 154/2025	Austausch LED-Beleuchtung Schule & Verwaltung Kämmerei: Nach Auskunft des Fachamts sind für diesen Zweck bereits 200.000 € im Sachmittelbudget veranschlagt. Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).		-200.000	-200.000	Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt

**Abstimmungsskript Fachausschüsse mit den eingegangenen Fraktionsanträgen
und Nachmeldungen der Verwaltung zum HH-Entwurf 2026 und Investitionsprogramm 2026-2029
HH-Bauausschuss / Werkausschuss EBE am 11. November 2025**

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 1	Zust. FA: 24	Antrag: 110/25 SPD																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	210.500	Radabstellanlagen an Schulen	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung																		
Lfd. Nr. 2	Zust. FA: 40	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	211F.450	Generalsanierung Grundschule Frauenaarach	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-564.000	-564.000	-4.564.000	4.564.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	211F.450ES	Staatszuweisung (Grundschule Frauenaarach)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	800.000	800.000	0	200.000	200.000	1.300.000	-1.300.000	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr. 3	Zust. FA: 40	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	211J.570	Generalsanierung Michael-Poeschke-Schule	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-100.000	-100.000	-5.100.000	5.100.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	211J.570ES	Staatszuweisung (GS Michael-Poeschke-Schule)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	800.000	800.000	0	300.000	300.000	1.400.000	-1.400.000	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr. 4	Zust. FA: 24/40	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	211M.400	Grundschule Eltersdorf,Generalsanierung	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000	5.000.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	211M.400ES	Staatszuweisung (GS Eltersdorf)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	800.000	800.000	0	250.000	250.000	1.350.000	-1.350.000	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr. 5	Zust. FA: 24	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	211P.400	GS Mönauschule Büchenbach,Gen.San. u. Erweiterung	0	-500.000	-500.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-330.000	-330.000	0	0	0	-1.880.000	1.880.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen.															
Lfd. Nr. 6	Zust. FA: 24/40	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	217C.403	Baumaßnahme Sporthalle (Ohm-Gym.)	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000	5.000.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	217C.403ES	Staatszuweisung Ohm-Gym. Turnhalle	0	0	0	0	500.000	500.000	0	1.000.000	1.000.000	0	400.000	400.000	1.900.000	-1.900.000	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															

Ansätze in Euro
VE = Verpflichtungsermächtigung

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr.	7.1	Zust. FA: 24/40 Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	217D.401	Fridericianum Gymnasium, Generalsanierung	0	-2.000.000	-2.000.000	-160.000	-5.000.000	-5.160.000	-830.000	-5.000.000	-5.830.000	-1.400.000	-5.000.000	-6.400.000	-20.290.000	17.000.000	-3.290.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	217D.401ES	Staatszuweisung Frider.-Gym. Generalsanierung	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	200.000	1.300.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	4.600.000	-3.300.000	1.300.000	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr.	7.2	Zust. FA: 24/40 Antrag: 194/25 CSU																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	217D.401	Fridericianum Gymnasium, Generalsanierung	0	-160.000	-160.000	-160.000	-670.000	-830.000	-830.000	-570.000	-1.400.000	-1.400.000	-18.890.000	-20.290.000	-20.290.000	20.290.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	217D.401ES	Staatszuweisung Frider.-Gym. Generalsanierung	0	0	0	0	200.000	200.000	200.000	300.000	500.000	500.000	4.100.000	4.600.000	4.600.000	-4.600.000	0	
Begründung			CSU: - Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich. Bei Annahme des Antrages ist der neue Ein- und Auszahlungsansatz 2029 an die Zeit- und Mittelabflussplanung des Fachamtes anzupassen.															
Lfd. Nr.	8	Zust. FA: 24/61 Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	271.400	Gebäude Egloffstein`sche Palais (VHS)	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	0	-2.090.000	-2.090.000	-11.090.000	11.090.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	271.600EB	Bundeszusweisungen StBauF II (VHS)	0	0	0	0	600.000	600.000	0	1.400.000	1.400.000	0	500.000	500.000	2.500.000	-2.500.000	0	
Zuweisung	271.611ES	Staatszuweisungen StBauF II (VHS)	0	0	0	0	600.000	600.000	0	1.400.000	1.400.000	0	500.000	500.000	2.500.000	-2.500.000	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr.	9	Zust. FA: 51 Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	365B.416	Kinderhaus Erba-Haus, Sanierung	0	-1.000.000	-1.000.000	-100.000	-4.000.000	-4.100.000	-400.000	-3.000.000	-3.400.000	-1.000.000	-1.400.000	-2.400.000	-9.400.000	9.400.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	365B.416ES	Staatszuweisung Kinderhaus Erba Haus	0	0	0	0	800.000	800.000	500.000	100.000	600.000	500.000	368.600	868.600	1.268.600	-1.268.600	0	
Begründung			Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Generalsanierung wirtschaftlicher als ständig einzelne Maßnahmen durchzuführen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr.	10	Zust. FA: 66 Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.106	Umbau v. Verkehrsflächen f. Baumentsiegelungsmaßn.	0	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-76.000	76.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten.															
Lfd. Nr.	11	Zust. FA: 66 Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.107	Lagerplatz Baubetriebshof	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-1.200.000	-1.200.000	-4.800.000	4.800.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Um das Ziel der Kreislaufwirtschaft auf kommunaler Ebene zu realisieren ist ein zügiger Um- und Ausbau der Lagerplatzinfrastruktur notwendig.															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 12	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.420	Geh-/RadwegFürther str. v. südl. BAB bis Bahnlinie	0	-790.000	-790.000	0	-790.000	-790.000	0	-790.000	-790.000	0	-790.000	-790.000	-3.160.000	3.160.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541.420ES	Staatszuweisung Fürther Str v.südl.BAB bis Bahn	0	0	0	0	300.000	300.000	0	500.000	500.000	0	350.000	350.000	1.150.000	-1.150.000	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr. 13	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.421	Kreuzung Allee am Röthelheimpark/Hartmannstr.	0	-332.500	-332.500	0	-332.500	-332.500	0	-332.500	-332.500	0	-332.500	-332.500	-1.330.000	1.330.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 14	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.427	Kreuzung Hartmannstr./Artilleriestr.	-25.000	25.000	0	-840.000	840.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-865.000	-865.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Aufgrund des Klimanotstandes sollte die kostenintensive Optimierung des MIV zugunsten des Ausbaus von Rad- und Fußwegen zunächst zurückgestellt werden.															
Lfd. Nr. 15	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.430	Querungshilfe Herzogenauracher Damm	0	-330.000	-330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-330.000	330.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 16	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.432	Kreuzung Wöhrstraße/Schwabachanlage	0	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	30.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 17	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.450	Bankett- u.Fahrbahnrandeneruerungen an Gemeindestr	0	0	0	-50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Aufgrund des Klimanotstandes sollte die kostenintensive Optimierung des MIV zugunsten des Ausbaus von Rad- und Fußwegen zunächst zurückgestellt werden.															

Ansätze in Euro
VE = Verpflichtungsermächtigung

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 18	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.541	Erschließungsstr.NVZ - BP E229B	-40.000	40.000	0	-400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Aufgrund des Klimanotstandes sollte die kostenintensive Optimierung des MIV zugunsten des Ausbaus von Rad- und Fußwegen zunächst zurückgestellt werden.															
Lfd. Nr. 19	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.810	Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	-900.000	900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Aufgrund des Klimanotstandes sollte die kostenintensive Optimierung des MIV zugunsten des Ausbaus von Rad- und Fußwegen zunächst zurückgestellt werden. Die Verbreiterung des Radweges auf der Nordseite der Brücke kann unabhängig von der Fahrbahnerneuerung stattfinden.															
Lfd. Nr. 20	Zust. FA: 66	Antrag: 194/25 CSU																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.820	StUB-Kostenbeteiligung für eigene Maßnahmen	-650.000	650.000	0	-600.000	600.000	0	-400.000	400.000	0	-400.000	400.000	0	-19.200.000	19.200.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung																		
Lfd. Nr. 21	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.822	Geh-/Radweg Verbindung Lohe-/Sebachweg	0	-150.000	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	150.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 22	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.824	Geh-/Radweg Thalermlühlstr.	0	-300.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	300.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 23	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.834	Radweg Regnitztal in Eltersd.,F.paradies	0	-300.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	300.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 24	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.836	Regnitztalweg Gründlachbrücke - Brunnenstr.	0	-150.000	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	150.000	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 25	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.840	Fuß-/Radwege, kleine Baumaßn.	-30.000	-30.000	-60.000	-35.000	-35.000	-70.000	-35.000	-35.000	-70.000	-35.000	-35.000	-70.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Die vergangenen Jahre haben einen weithaus höheren finanziellen Bedarf gezeigt, weshalb dieser bereits jetzt eingeplant werden sollte.															
Lfd. Nr. 26	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.841	Radwegenetz, Ausbau	-50.000	-50.000	-100.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541.841EP	Baukostenzuschüsse Radwegenetz	0	40.000	40.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Baukostenzuschüsse zu prüfen.															
Lfd. Nr. 27	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.8411	Infrastruktur Radverkehr	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541.8411ES	Staatszuweisung Infrastruktur Radverkehr	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Staatszuweisungen zu prüfen.															
Lfd. Nr. 28	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.853	GW/RW-Verbindung Weisendorfer str. - Brühl	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0	-400.000	400.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 29	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.855	Am Lobersberg - Amphibienleiteinrichtung	0	-400.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	0	0	0	0	0	0	-800.000	800.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Zum Erhalt der Artenvielfalt sollte die Amphibienleiteinrichtung möglichst zeitnah eingerichtet werden.															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 30	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.857	Geh-/Radweg Röthelheimgraben - BP 328	0	-340.000	-340.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-340.000	340.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 31.1	Zust. FA: 61/66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.862	Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach	0	-5.000.000	-5.000.000	0	-10.000.000	-10.000.000	0	-10.000.000	-10.000.000	0	-10.000.000	-10.000.000	-60.910.000	25.910.000	-35.000.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541.862ES	Staatszuweisung Radschnellweg ER-Herzogenaurach	0	3.750.000	3.750.000	0	7.500.000	7.500.000	0	7.500.000	7.500.000	0	7.500.000	7.500.000	45.616.000	-26.250.000	19.366.000	
Zuweisung	541.862EG	Kostenbeteiligung Radschnellweg ER-Herzogenaurach	0	375.000	375.000	0	750.000	750.000	0	750.000	750.000	0	750.000	750.000	582.500	0	582.500	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Anpassung der Kostenbeteiligung war erforderlich.															
Lfd. Nr. 31.2	Zust. FA: 61/66	Antrag: Verwaltung																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.862	Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach	0	-614.000	-614.000	0	-314.900	-314.900	0	0	0	0	-538.200	-538.200	-60.910.000	1.467.100	-59.442.900	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541.862ES	Staatszuweisung Radschnellweg ER-Herzogenaurach	0	460.500	460.500	0	236.200	236.200	0		0	0	403.700	403.700	45.616.000	-1.100.400	44.515.600	
Zuweisung	541.862EG	Kostenbeteiligung Radschnellweg ER-Herzogenaurach	0	29.300	29.300	0	10.700	10.700	0		0	0	19.200	19.200	582.500	-59.200	523.300	
Begründung			Antrag Amt 61/66: Bei vorzeitigem Abbruch oder nicht fristgerechter Fertigstellung ist das Förderziel nicht erreicht, woraus sich Rückzahlungsverpflichtungen bereits empfangener Fördermittel ergeben. Für die bereits beauftragten Leistungen der LPh 1 und 2 waren insgesamt Fördermittel in Höhe von 730.925 € eingeplant. 240.000 € wurden bereits im November 2024 abgerufen und wären zuzüglich Zinsen in Höhe von aktuell insgesamt 4,27 % p.a. zurückzuzahlen. Antrag Amt 61: Anteil der Stadt Herzogenaurach gem Vereinbarung. (Restkostenaufteilung Erlangen/Herzogenaurach 70/30) Antrag Amt 61: Zuwendung des Bundes nach Art. 3 VV Radschnellwege 2017 - 20230; Fördersatz von 75 % der Gesamtkosten.															
Lfd. Nr. 32	Zust. FA: 61/66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.864	Radschnellweg Erlangen-Nürnberg	-150.000	-150.000	-300.000	-50.000	-250.000	-300.000	-150.000	-150.000	-300.000	-150.000	-150.000	-300.000	-11.045.000	700.000	-10.345.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541.864ES	Staatszuweisung Radschnellweg ER-Nürnberg	216.000	0	216.000	160.000	0	160.000	16.000	144.000	160.000	114.000	46.000	160.000	8.284.000	-190.000	8.094.000	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.															
Lfd. Nr. 33	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.866	Rad-/Fußweg-Verbind. MD-Kanal-Bolzplatz Hüttendorf	0	-180.000	-180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	180.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 34	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.868	Gehweg unter Passarelle, Westl. Stadtmauerstr.	0	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Insbesondere hier ist beim Verzicht auf die Umgestaltung von einem erhöhten Gefährdungspotenzial für Fußgänger auszugehen. Zudem hat sich auch der Innenstadtbeirat für diese Umgestaltung ausgesprochen. Im Sinne der Bürgerbeteiligung sollten diese Belange nicht ignoriert werden.															
Lfd. Nr. 35	Zust. FA: 66	Antrag: 110/25 SPD																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.904	Umbau überalterter Lichtsignalanlagen	-300.000	-100.000	-400.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	0	-500.000	-900.000	0	-900.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung																		
Lfd. Nr. 36	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.00	Hugoplatz, m. Richard-Wagner-Str. u. Calvinstr.	0	-500.000	-500.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-50.000	-50.000	0	0	0	-1.550.000	1.550.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.00EB	Bundeszweisungen Hugenottenplatz	0	100.000	100.000	0	200.000	200.000	0	10.000	10.000	0	0	0	186.000	-186.000	0	
Zuweisung	541S.00ES	Staatszuweisungen Hugenottenplatz	0	100.000	100.000	0	200.000	200.000	0	10.000	10.000	0	0	0	186.000	-186.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 37	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.11	Dreikönigsstraße, Umbau	0	-550.000	-550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-550.000	550.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.11EB	Bundeszweisungen Dreikönigsstraße	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.000	-28.000	0	
Zuweisung	541S.11ES	Staatszuweisungen Dreikönigsstr.	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.000	-28.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 38	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.24	Raumerstr., Umbau	0	-500.000	-500.000	0	-410.000	-410.000	0	0	0	0	0	0	-910.000	910.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.24EB	Bundeszweisungen Raumerstr., Umbau	0	100.000	100.000	0	82.000	82.000	0	0	0	0	0	0	170.000	-170.000	0	
Zuweisung	541S.24ES	Staatszuweisungen Raumerstr., Umbau	0	100.000	100.000	0	82.000	82.000	0	0	0	0	0	0	170.000	-170.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 39	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.60	Zollhausplatz/Luitpoldstr.,Umgestaltung	0	-500.000	-500.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	0	-700.000	-700.000	-7.200.000	7.200.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.60EB	Bundeszuweisung Zollhausplatz/Luitpoldstr.	0	100.000	100.000	0	400.000	400.000	0	800.000	800.000	0	0	0	2.500.000	-2.500.000	0	
Zuweisung	541S.60ES	Staatszuweisung Zollhausplatz/Luitpoldstr.	0	100.000	100.000	0	400.000	400.000	0	800.000	800.000	0	0	0	1.500.000	-1.500.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 40	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.70	Bismarckstraße, Ausbau	0	-500.000	-500.000	0	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	0	0	0	-2.050.000	2.050.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541S.70EB	Bundeszuweisung Bismarckstr., Ausbau	0	100.000	100.000	0	310.000	310.000	0	0	0	0	0	0	300.000	-300.000	0	
Zuweisung	541S.70ES	Staatszuweisungen Bismarckstr., Ausbau	0	100.000	100.000	0	310.000	310.000	0	0	0	0	0	0	300.000	-300.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 41	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.80	Innre Brucker Str., Umbau	0	-50.000	-50.000	0	-400.000	-400.000	0	0	0	0	0	0	-450.000	450.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541S.80EB	Bundeszuweisungen Innere Brucker Str.	0	10.000	10.000	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	40.000	-40.000	0	
Zuweisung	541S.80ES	Staatszuweisungen Innere Brucker Str.	0	10.000	10.000	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	40.000	-40.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 42	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.90	Obere Karlstr./Schuhstr.,Umbau	0	-500.000	-500.000	0	-630.000	-630.000	0	0	0	0	0	0	-1.130.000	1.130.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541S.90EB	Bundeszuweisung Obere Karl-/Schuhstr.	0	100.000	100.000	0	126.000	126.000	0	0	0	0	0	0	118.000	-118.000	0	
Zuweisung	541S.90ES	Staatszuweisungen Obere Karl-/Schuhstr.	0	100.000	100.000	0	126.000	126.000	0	0	0	0	0	0	118.000	-118.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 43	Zust. FA: 24	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.410	Fahrradabstellanlage Bahnhof	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-885.000	-885.000	0	0	0	-3.885.000	3.885.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Die Situation vor Ort zeigt einen hohen Handlungsbedarf. Abstellanlagen für Fahrräder insbesondere an Bahnhöfen sind zentraler Bestandteil für eine nachhaltige Verkehrswende.															

Ansätze in Euro
VE = Verpflichtungsermächtigung

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 44	Zust. FA: 24	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.450	Fahrradabstellanlage Siemens-Campus	0	-500.000	-500.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-53.000	-53.000	-3.553.500	3.553.500	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für den Radverkehr sollte in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben.															
Lfd. Nr. 45	Zust. FA: 66	Antrag: 110/25 SPD																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.460	Fahrradabstellanlagen, Innenstadt	-50.000	-10.000	-60.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung																		
Lfd. Nr. 46.1	Zust. FA: 24	Antrag: 153/25 Grüne Liste																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	561.400	Errichtung Photovoltaikanlagen a.städt. Gebäuden	-400.000	-400.000	-800.000	-400.000	-400.000	-800.000	-400.000	-400.000	-800.000	-400.000	-400.000	-800.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Energieeinsparung und Amortisation in 6 Jahren															
Lfd. Nr. 46.2	Zust. FA: 24	Antrag: 97/25 u. 110/25 SPD																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	561.400	Errichtung Photovoltaikanlagen a.städt. Gebäuden	-400.000	-200.000	-600.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	0	-400.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			siehe Wortantrag 97/25															
Lfd. Nr. 47	Zust. FA: 24	Antrag: 98/25 u. 110/25 SPD 153/25 Grüne Liste 194/25 und 196/25 CSU																Abstimmung BWA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	573.414	Stadtteilhaus Eltersdorf	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-7.875.000	-8.875.000	-8.875.000	8.875.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: siehe Wortantrag 98/25 GL: alles um 1 Jahr vorziehen CSU: siehe Wortantrag 196/25															

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/366/2025

HH-Antrag Nr. 098 der SPD-Fraktion und HH-Antrag Nr. 196 der CSU-Fraktion: Bürgerhaus Eltersdorf, Vorziehen der Maßnahme auf 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20 nur zur Kenntnis, 23, 41, 37

I. Antrag

Nach Klärung liegenschaftlicher Belange sollen die Planungsleistungen durch Vorziehen der Haushaltsansätze auf die Jahre 2026 ff. wieder aufgenommen werden.

Die Anträge Nr. 098 der SPD-Fraktion und Nr. 196 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Planungen zum Stadtteilhaus Eltersdorf befinden sich aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis unverändert in Leistungsphase 2 der Vorplanung. Diese Phase ist noch nicht abgeschlossen und konnte daher noch nicht vom Stadtrat bzw. den Fachausschüssen beschlossen werden.

Relevante Punkte zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und damit verbunden auch zu den prognostizierten Gesamtkosten befinden sich in Arbeit.

Zur Wiederaufnahme der Planungen sind zunächst liegenschaftliche Belange zu bereinigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Vorziehen der Haushaltsmittel auf das Jahr 2026 ff. können die Planungen nach Klärung der liegenschaftlichen Belange unmittelbar wieder aufgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung der Vorplanung und Weiterbeauftragung der externen Planungspartner mit Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐
☐
☒

ja, positiv*
ja, negativ*
nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	500.000 € (2026)	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Haushaltsplanung für 2026 und die Folgejahre stellt sich dann vergleichend wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029	später
Stand HH-Entwurf 2026	0	500.000	1.000.000	1.000.000	8.875.000
Umsetzung Anträge	500.000	1.500.000	4.300.000	3.500.000	1.575.000

Stellungnahme Amt 20:

„Haushaltsmittel für die Maßnahme stehen nicht zur Verfügung, sie sind weder "so noch nicht vorhanden" noch werden sie anders vorhanden sein. Da im Planjahr 2026 wiederum kein genehmigungsfähiger Haushalt incl. mittelfristiger Finanzplanung aufgestellt werden kann, wird es auch 2026 keine Haushaltsansätze geben, über die verfügt werden könnte.

Die Maßnahme müsste über die Aufnahme eines investiven Kredites finanziert werden, der der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bedarf. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit in der haushaltslosen Zeit setzt nach Art. 69 GO die rechtliche Verpflichtung bzw. Unaufschiebbarkeit einer Maßnahme voraus. Diese Voraussetzungen liegen nach hiesiger Einschätzung nicht vor.

Bereits in der Genehmigung der Erhöhung von Kreditaufnahmen vom 20.05.2025 weist die Regierung von Mittelfranken darauf hin, dass die für 2025 beantragten Kreditaufnahmen "nur ausnahmsweise noch bewilligt werden". Weitere Genehmigungen setzen die substanzielle Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraus, um kontinuierlich weitere Verbesserungen zu erzielen. Die Erfüllung dieser Voraussetzung steht derzeit noch aus.“

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒

sind so noch nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 096 der SPD-Fraktion und Nr. 196 der CSU-Fraktion

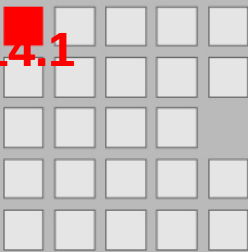
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 098/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 24
mit Referat: II / 20/Herr Schmied

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 / GME
Vorziehen der Maßnahme Bürgerhaus Eltersdorf auf 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bürgerhaus Eltersdorf, zu dem auch das Feuerwehrgerätehaus gehört, weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere die baulichen und technischen Mängel im Feuerwehrgerätehaus machen eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen dringend erforderlich, um den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Feuerwehr dauerhaft zu gewährleisten.

Wir beantragen daher:

Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen für das Bürgerhaus Eltersdorf werden um ein Jahr auf 2026 vorgezogen.

Für den Fall, dass die Regierung von Mittelfranken den städtischen Haushalt nicht genehmigt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit der Regierung von Mittelfranken über die dringende Notwendigkeit der Maßnahme zu verhandeln, um eine Umsetzung nach Art. 69 BayGO zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **15.10.2025**
Antragsnr.: **196/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24, IV/41, I/37**
mit Referat: **II/20/Herr Schmied**

15.10.2025

Antrag zum Haushalt 2026: Feuerwehr Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen hiermit, die Planung des "Bürgerhauses Eltersdorf", anstelle für 2027 bereits in das kommende Haushaltsjahr 2026 vorzuziehen.

Die Feuerwehr Eltersdorf ist eine kommunale Pflichtaufgabe von höchster Bedeutung. Die aktuelle Situation für die Freiwilligen der Feuerwehr ist nicht tragbar und mitunter gefährlich. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung des Gesamtprojektes „Bürgerhaus mit Feuerwehrhaus“ ist nicht verantwortbar. Das Feuerwehr(geräte)haus braucht eine schnellstmögliche Fertigstellung, deren Planung keinen Aufschub mehr dulden darf.

Neben dem FF-Haus soll ferner ein dem Ortsteil angemessener Versammlungsraum für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger wie auch für die örtlichen Vereine geschaffen werden.

Begründung:

Der jetzige Bestandsbau der Freiwilligen Feuerwehr in Eltersdorf stammt aus den 1960er Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Unfallverhütungsvorschriften. Diesbezüglich hatten sich der erste und zweite Kommandant im vergangenen Jahr mit einem "Brandbrief" an die Stadtspitze gewandt und auf die untragbaren Zustände erneut hingewiesen.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Auch der Stadtbrandrat Herr Weidinger appelliert seit gut einem Jahrzehnt (Beschluss BWA am 22.09.2015 (41/017/2015) und HFPA am 20.09.2017 (37/034/2017)) an die Notwendigkeit eines Neubaus. Seitens der Erlanger Nachrichten wurde Mitte dieses Jahres öffentlich berichtet.

Um die Einsatzfähigkeit unserer Wehr zu erhalten, gilt zwar Bestandsschutz. Aber durch die notwendig gewordene Neuregelung - seit Mitte 2025 - bzgl. des Ausrückens der Mannschaft geht im Einsatzfall wichtige Zeit verloren. Konkret bedeutet dies, dass die Mannschaft sich erst umziehen darf, nachdem ein Maschinist das Feuerwehrfahrzeug aus der Halle gefahren hat. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, dass sich Frauen und Männer getrennt umziehen können, so dass sie sich im selben Raum einkleiden müssen. Dasselbe Problem besteht folglich bei der Jugendfeuerwehr. Die Trennung von kontaminierte Feuerwehrkleidung von sauberer Privatkleidung, um die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung umzusetzen und die Verschleppung von gefährlichen Stoffen zu verhindern, kann im bestehenden Gebäude der Feuerwehr nicht umgesetzt werden.

Neben dem notwendigen Neubau für die Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf, wurde das "Bürgerhaus Eltersdorf" als gemeinsamer Ort für eine öffentliche Nutzung durch die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger z. B. für Konzerte, Veranstaltungen und auch für die Eltersdorfer Vereine an der Stelle des ehemaligen Eltersdorfer Rathauses, genannt Egidienhaus (Eltersdorfer Str. 32), geplant. So soll es eine Vielzahl an Eltersdorfer Vereinen beheimaten, darunter den Musikverein Eltersdorf als einen der größten symphonischen Blasmusikvereine in Erlangen.

Weitere wichtige Informationen:

Aktuell stellt die FF Eltersdorf 44 Aktive, davon 36 Männer und acht Frauen mit einer Einsatzzeit im Jahr 2024 von 552 Stunden und 650 Übungsstunden. Die durchschnittliche Übungszeit betrug 1,5-2,5 Stunden. Allein in 2025 wird die Übungszeit vsl. weit über 700 Stunden betragen.

Die Kinderfeuerwehr besteht aus 16 Kindern und 4-5 Betreuerinnen und Betreuern mit 11 abgehaltenen Übungen und etwa 153 Stunden. Die Jugendfeuerwehr umfasst 16 aktive Jugendliche und 3-4 Betreuern mit 21 Übungen und etwa 567 Stunden, was das immense Engagement eindrücklich darlegt.

Es muss unser Anspruch als verantwortungsvolle Mitglieder des Stadtrats, an eine durch Ehrenamtliche geleistete Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen sein, schnellstmöglich die Planung und die unmittelbar anschließende Umsetzung des Bürgerhauses voranzubringen. Aus Sicht der CSU-Fraktion braucht es dringend den Neubau, auch unter den jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger als auch als offene Wertschätzung unserer Freiwilligen Feuerwehren gegenüber, hat für uns oberste Priorität.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Dr. Annika Clarner
Stadträtin/Familienpolitische Sprecherin

Birgitt Aßmus
Stadträtin

Adam Neidhardt
Stadtrat/Sprecher für Feuerwehr

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/367/2025

Fraktionsantrag Nr. 097/2025: Antrag zum Haushalt - Arbeitsprogramm Amt 24 Ausbau Photovoltaikanlage vorantreiben

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 20 nur zur Kenntnis

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich 200.000 EUR auf der IP.Nr. 561.400 einzuplanen.
2. Der HH-Antrag Nr.097/2025 der SPD-Fraktion vom 13.10.2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Dächern der städtischen Liegenschaften wird beschleunigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weitere Anlagen können unter anderem auf der Heinrich Kirchner Schule, dem Familienstützpunkt Lernstube Goldwitzerstraße und dem Kinderhaus Storchennest in 2026 geplant und errichtet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Rentabilität gelegt, die Anlagengröße wird auf Wirtschaftlichkeit optimiert. Es wird bei diesen Maßnahmen mit Amortisationszeiten zwischen 8 und 10 Jahren gerechnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die personellen Kapazitäten sind für die zusätzlichen Maßnahmen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



ja, positiv*



ja, negativ*



nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.: 561.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

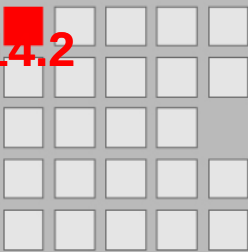
Anlagen: Fraktionsantrag 097/2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 097/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 24
mit Referat: II / 20/Herr Schmied

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 24 Ausbau Photovoltaik vorantreiben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Ausrufung des Klima-Notstands hat die Stadt Erlangen beschlossen, städtische Dach- oder Fassadenflächen nicht nur mit Photovoltaik zur Eigenversorgung auszustatten, sondern die komplette nutzbare Fläche zu verwenden.

Leider ist dies in der aktuellen Haushaltssituation so derzeit nicht umsetzbar. Dennoch sollten zumindest alle sich aus betriebswirtschaftlich lohnenden Flächen der Stadt für PV genutzt werden.

Bislang konnte jedoch leider die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsfinanzierung notwendige Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nur für PV-Anlagen erreicht werden, die sich bereits im sehr kurzen Zeitraum von 6-7 Jahren amortisieren. Der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen sollte aber auf weitere betriebswirtschaftlich sinnvolle Photovoltaikanlagen ausgeweitet werden. Damit wird mittelfristig auch der städtische Haushalt von Energiekosten entlastet.

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 24 (GME):

Der im Arbeitsprogramm bisher vorgesehene Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden wird auf weitere betriebswirtschaftlich sinnvolle Anlagen ausgeweitet. Dafür werden die Investitionsmittel für die Errichtung von PV-Anlagen an städtischen Gebäuden um 200.000 € auf dann 600.000 € aufgestockt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/368/2025

Fraktionsantrag der GL Nr. 142/2025 zum Arbeitsprogramm Amt 24 "Erhalt Egloffsteinsches Palais"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 43

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 142/2025 der Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 14.10.2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

Das Arbeitsprogramm von Amt 24 unterliegt aktuell aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Aufgaben der Konsolidierung den Vorgaben des Artikels 69 GO. Damit liegt der Fokus der Aufgaben darin, die Betriebssicherheit der Gebäude zu gewährleisten und Unterhaltsmaßnahmen auf dringende und unaufschiebbare Instandsetzungen zu beschränken. Ein konzeptionelles Herangehen darüber hinaus ist grundsätzlich so nicht möglich.

Im Falle des Egloffsteinschen Palais steht daher nur an, z.B. die Fenster zu überarbeiten, die in ihrer Substanz gefährdet sind. Ebenso weisen Teile des Sandsteinsockels aktuell tiefgehende Fugen auf, die zu bewerten und falls erforderlich, instand zu setzen sind. An der Decke der Aula und der noch nicht sanierten Abwasserleitung besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf.

Im Arbeitsprogramm 2026 ist darüber hinaus bereits die Planung und vorbereitenden Maßnahmen für die Dachsanierung und die Erneuerung der Brandmeldeanlage enthalten, so dass die Ausführung dann weiter im Arbeitsprogramm 2027 mit aufgenommen werden können.

Fachliche Unterstützung eines etwaigen Fördervereins im Rahmen der Belange des GME sind denkbar.

Anlagen: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 142/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **142/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 24**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781

e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24

Erhalt Eggloffsteinsches Palais

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Eggloffsteinsche Palais, in dem die Volkshochschule untergebracht ist, befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Bereits 2014 wurde ein dringender Sanierungsbedarf festgestellt. 2021 erhielt der Bauausschuss einen detaillierten Bericht zu den notwendigen Maßnahmen. Ohne Generalsanierung ist die dauerhafte Nutzung des Gebäudes gefährdet. Gleichzeitig ist fraglich, ob die vor einer Generalsanierung erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen finanzierbar sind, wie z. B.

- Überarbeitung und Anstrich der besonders beschädigten Fenster
- Instandsetzung des schadhaften Sandstein-Sockelbereichs - Sanierung der Stuckdecke im Großen Saal (Aula)
- Sanierung der verbleibenden Abwassergrundleitungen

Die aktuelle Finanzkrise lässt wenig Hoffnung, dass die Stadt in den kommenden Jahren Mittel für diese Maßnahmen oder die Generalsanierung bereitstellen kann.

Vor knapp 20 Jahren wurde die Sanierung des Palais Stutterheim auf Vorschlag von Altoberbürgermeister Dietmar Hahlweg durch den "Verein zur Unterstützung der Sanierung des Stutterheim'schen Palais und anderer kulturell genutzter Bauten in Erlangen e.V." mitfinanziert.

Wir beantragen zum Arbeitsprogramm von Amt 24: Die Stadt Erlangen soll ein Konzept erstellen, wie der Erhalt und die weitere Nutzung des Eggloffsteinschen Palais sichergestellt werden kann und ob die Gründung eines entsprechenden Fördervereins unterstützt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Planen und Bauen
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/286/2025

Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61

I. Antrag

Die Ausführungen in der Begründung werden zur Kenntnis genommen und vorgeschlagene Vorgehensweise beschlossen.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt 2026 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag 106/2025 der SPD Fraktion wird gewünscht, dass Amt 66 die bestehenden Fahrradstraße mit den in den aktuellen Empfehlungen der AGFK vorgeschlagenen beiderseitigen Längsmarkierungen ausstattet.

Bei den genannten Markierungen handelt es sich zunächst um Vorschläge und Empfehlungen, deren Aufnahme in die gültigen Regelwerke noch nicht erfolgt ist. Somit handelt es sich derzeit noch nicht um Markierungen, deren Umsetzung für die Stadt Erlangen gesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere in der aktuellen Haushaltslage sind zusätzliche Maßnahmen im Sinne des Art. 69 GO nicht vertretbar. Für die Fahrradstraße Universitätsstraße (Nur Abschnitt Fahrradstraße Hugentotenplatz bis Fahrstraße) und Loewenichstraße würden nur für die Ersterstellung zusätzliche Markierungskosten von rd. 23.000,- € anfallen. Nicht berücksichtigt ist hierbei die notwendige Erneuerung in rd. 3-5 Jahren.

Mit dem StR-Beschluss zur Haushaltskonsolidierung wurde vielmehr eine Reduzierung des AGFK-Standards beschlossen. In einer konsequenten Umsetzung der Beschlüsse muss die Verwaltung Einsparungen vollziehen und den gelebten Standard reduzieren. Dies schließt Erweiterungen aus.

Eine Nachrüstung ist aus den o.g. Gründen abzulehnen. Die Verwaltung wird die Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften in Verbindung mit den städtischen Leitlinien zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen, weiter beobachten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

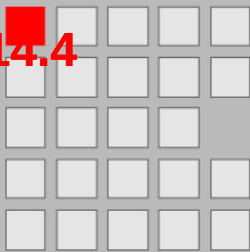
Anlagen: Antrag der SPD Fraktion Nr 106/2025 vom 13.10.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 106/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 66
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66
Markierungen Fahrradstraßen durchführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des
Amtes 66:

Um Fahrradstraßen besser erkennbar und somit sicherer zu machen, führt
Amt 66 die Markierungen an den Rändern der bestehenden Straßen aus.

Datum
13.10.2025

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Seite
1 von 1

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/288/2025

Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr 144/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Schaffung von Pflanzflächen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61

I. Antrag

Die Ausführungen in der Begründung werden zur Kenntnis genommen und vorgeschlagene Vorgehensweise beschlossen.

Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 144/2025 zum Haushalt 2026 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag 144/2025 der Grünen Liste Fraktion wird gewünscht, dass Amt 66 im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerung auch Flächenentsiegelungen zur Schaffung von Pflanzflächen berücksichtigt.

Grundsätzlich ist das Thema der Flächenentsiegelung ein wichtiges Planungsziel bei allen Projekten. Dieses Planungsziel wird gemeinsam mit weiteren Zielen (Nachhaltige Mobilität, Multifunktionale Flächennutzung, etc.) bei jedem Projekt geprüft, bewertet und abgewogen. Insofern wird dies bereits jetzt immer geprüft und wo möglich und sinnvoll umgesetzt.

Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass die Erneuerung der Fahrbahndecke (sog. Verschleißschicht) eine betriebsnotwendige Unterhaltsmaßnahme darstellt und in erster Linie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie einer wirtschaftlichen Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur dient. Kleinere Anpassungsmaßnahmen werden, wenn die Möglichkeiten gesehen werden, selbstverständlich immer mitbedacht. Dies gilt auch für Flächenentsiegelungsmaßnahmen.

Um entsprechende Potentiale zu identifizieren, finden in der Vorbereitung der jeweiligen Projekte entsprechende Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachämtern statt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der GL Fraktion Nr 144/2025 vom 14.10.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **144/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 66**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781

e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 66

Schaffung von Pflanzflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm von Amt 66 / Tiefbauamt eine Ergänzung der Arbeitsschwerpunkte auf S. 274:

- In Verbindung mit Fahrbahndeckenerneuerungen Flächenentsiegelung zur Schaffung von Pflanzflächen, auch in Kooperation mit privaten Patenschaften.

Begründung: Pflanzflächen sind ein wesentlicher Beitrag zur Klimaanpassung und eine ökologische Aufwertung gerade von dicht bebauten oder stark versiegelten Bereichen. Die Fahrbahndeckensanierung bietet die Möglichkeit, z. B. bestehende überbreite Fahrbahnen in diesem Sinne umzugestalten. Anwohner:innen sollen aktiv zu Baumpatenschaften etc. eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Planen und Bauen
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)